

VK | PB.

**Gemeinsame Versorgungskasse
für Pfarrer und Kirchenbeamte.**



Geschäftsbericht 2022

Gemeinsame Versorgungskasse
für Pfarrer und Kirchenbeamte
der Evangelischen Kirche im Rheinland,
der Evangelischen Kirche von Westfalen
und der Lippischen Landeskirche

Anstalt des öffentlichen Rechts

Schwanenwall 11
44135 Dortmund

Postfach 10 41 62
44041 Dortmund

Telefon: 0231 5776 - 0
Telefax: 0231 5776 - 404

info@vkpb-dortmund.de
www.vkpb-dortmund.de

Inhaltsverzeichnis

Rechtliche Grundlagen	4
Rechtsverhältnisse und Aufgaben	5
Änderung der Satzung	6
Das Geschäftsjahr 2022 auf einen Blick	7
Vorwort des Vorstandes	8
Vorwort des Verwaltungsrates	10
Lagebericht	11
Versorgungsgeschäft	12
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	19
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	21
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	26
Risiken der künftigen Entwicklung	27
Chancen der künftigen Entwicklung	34
Prognosebericht	35
Nachhaltigkeit	37
Compliance	40
Jahresabschluss	41
Bilanz zum 31. Dezember 2022	42
Gewinn- und Verlustrechnung	45
Anhang	47
Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss	48
Erläuterungen zur Bilanz	53
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	59
Organe	61
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	63

VKPB > GESCHÄFTSBERICHT 2022 > **RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

Rechtsverhältnisse und Aufgaben	5
Änderung der Satzung	6

Rechtsverhältnisse und Aufgaben

Die Gemeinsame Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche ist durch die Notverordnungen dieser Landeskirchen vom 26. August, 7. und 10. Oktober 1971 errichtet worden. Allerdings hat die Kasse ihre Tätigkeit mit der Konstituierung des geschäftsführenden Ausschusses bereits am 4. Mai 1970 aufgenommen.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat mit Gesetz vom 16. Juli 1971 (GV. NW. 1971 S. 194) der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte die Rechte einer Anstalt des öffentlichen Rechts verliehen. Sitz der Kasse ist Dortmund.

Die Versorgungskasse unterliegt der Aufsicht der Leitungen der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR), der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) und der Lippischen Landeskirche (LLK). Die Kasse unterliegt nicht der Aufsicht nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz.

Aufgabe der Kasse ist es, die Erfüllung der Versorgungsansprüche zu sichern, die Pfarrerinnen, Pfarrern, Predigerinnen, Predigern, Pastorinnen und Pastoren im Hilfsdienst, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten sowie deren Hinterbliebenen kraft Gesetzes oder aufgrund besonderer, nach Maßgabe des kirchlichen Versorgungsrechts getroffener Vereinbarungen gegen die Landeskirchen zustehen. Zu den Versorgungsansprüchen in diesem Sinne gehört auch der Anspruch auf Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen.

Die Kasse ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e.V.

Maßgebend ist die Satzung der Kasse vom 1. Januar 1972 unter Berücksichtigung der 1. bis 20. Änderung.

Änderung der Satzung

Eine Änderung der Satzung ist im Geschäftsjahr 2022 nicht erfolgt.

Auf einen Blick

Versorgungsgeschäft

		2022	2021
Angemeldete Personen	Anzahl	3.407	3.614
Beiträge und Erstattungen	T €	154.927	163.359
Versorgungssicherungsbeitrag	T €	45.802	90.623
Versorgungsfälle	Anzahl	4.832	4.699
Versorgungsleistungen	T €	211.698	204.781
Beihilfefälle	Anzahl	41.683	40.163
Beihilfeleistungen	T €	45.128	40.999

Vermögensentwicklung

		2022	2021
Kapitalanlagen	T €	4.402.340	4.258.145
Ergebnis aus Kapitalanlagen	T €	87.226	229.770
Nettoverzinsung	in %	2,01	5,65
laufende Durchschnittsverzinsung	in %	1,82	4,96

Deckungsrückstellung und Eigenkapital

		2022	2021
Deckungsrückstellung	T €	5.676.826	5.603.013
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	T €	1.591.602	1.536.263
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	T €	-55.339	39.314

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der im Jahresverlauf beobachtete starke Zinsanstieg, der vermutlich das Ende der sich über viele Jahre hinwegziehenden Phase extremer Niedrigzinsen markiert, war das wichtigste Ereignis für das Ergebnis der Kasse des Geschäftsjahres. Führten in den zurückliegenden Jahren die immer weiter fallenden Zinsen zu ständig ansteigenden Vermögenspreisen, so kehrte sich diese Entwicklung in 2022 in weiten Teilen um und führte zu Preisabschlägen auf breiter Front. Die Heftigkeit des Zinsanstieges wiederum spiegelt die Bemühung der Notenbanken wider, der stark angestiegenen Inflation Einhalt zu gebieten. Der Beginn des Ukraine-Krieges mit in der Folge stark angestiegenen Energiepreisen führte neben der menschlichen Tragödie zu weiteren, erheblichen wirtschaftlichen Verwerfungen und zusätzlichem Inflationsdruck. Im Ergebnis führten die um rund 3 Prozentpunkte angestiegenen Zinsen zu erheblichen Wertminderungen bei festverzinslichen Papieren, die dort stärker zu Buche schlugen als bei Aktien.

Für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 sind diese Entwicklungen am Kapitalmarkt für die Bilanzen der Kasse temporär belastend. Langfristig wirkt sich der Zinsanstieg eher positiv auf das Geschäftsmodell aus, da er die nachhaltige Erzielung des Rechnungszinses erleichtert. Das schlechte Kapitalanlagejahr 2022 spiegelt sich in den Ergebnissen der Kasse wider. Die Nettoverzinsung, die laufende Erträge und außerordentliche Gewinne und Verluste erfasst, wird für das Geschäftsjahr mit 2,01 % ausgewiesen. Der in 2022




erzielte Kapitalertrag liegt damit unter dem Rechnungszins von 3,75 %, der für die planmäßige Finanzierung der Deckungsrückstellung im langfristigen Mittel erreicht werden muss. Entsprechend ist das Jahresergebnis negativ. Da im Geschäftsjahr Zinspapiere am stärksten von Wertverlusten betroffen waren, konnten – anders als in den meisten Schwächephasen der Vergangenheit – Substanzwerte, also Aktien, Beteiligungs- oder Immobilienvermögen die Wertrückgänge mildern. In dieser Hinsicht wirkt der seit längerem eingeschlagene Weg, den Anteil dieser Anlagen sukzessive zu erhöhen, im Krisenjahr 2022 positiv. Vor dem Hintergrund zunehmender Inflationsrisiken erscheint die Fortsetzung dieses Weges auch nach den jüngsten Kapitalmarktentwicklungen und auch unter dem jetzt wieder höheren Zinsniveau als zielführend.



Wie in den Vorjahren haben die Landeskirchen auch im Jahr 2022 wieder hohe Beträge der Zukunftssicherung zugeführt. Erstmals überstiegen die Aufwendungen für die Beihilfesicherung in Höhe von 80,6 Mio. Euro diesmal jedoch die Versorgungssicherung (45,8 Mio. Euro). Hier zeigt sich, dass mit dem Erreichen des angestrebten Deckungsgrades von 70 % in der Versorgung nun ein Schwerpunkt auf die Beihilfesicherung gelegt werden kann. Angesichts der schwer vorhersehbaren Kirchensteuerentwicklung ist das weitsichtige Engagement der Landeskirchen sehr zu loben.

Zu den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2022 tragen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem engagierten und verantwortungsbewussten Einsatz wesentlich bei. Ihnen gilt unser besonderer Dank ebenso wie der Mitarbeitervertretung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Dortmund, 15. Mai 2023



Hans-Rudolf von Campenhausen
Vorstand



Dr. Wolfram Gerdes
Vorstand

Vorwort des Verwaltungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2022 wurde das fünfzigjährige Jubiläum der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte der drei Landeskirchen Lippe, Westfalen und Rheinland coronabedingt nachgefeiert. Und es gab guten Grund zum Feiern, denn die Finanzsituation unserer Versorgungskasse hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert.

Vielleicht überrascht Sie diese Aussage, weil das Kapitalmarktjahr auch im Sommer schon erkennbar schwierig sein würde. Und tatsächlich konnte auch die VKPB das Geschäftsjahr wegen des zeitgleichen Auftretens von Marktwertverlusten bei Festverzinslichen und Aktien nur mit einem Verlust beenden. Doch schaut man auf die langfristige Entwicklung, dann trüben diese kurzfristigen Einflüsse das Bild nicht.

Seit dem Jahr 2010, also nach der Lehman-Krise, hat sich der Deckungsgrad der Versorgung von 40,7 % auf 72,6 % im Jahr 2021 erhöht, wobei durch das sukzessive Absenken des Rechnungszinses von 4,5 % auf 3,75 % die Bewertungssicherheit erhöht wurde. Dazu haben neben den Zuführungen der Landeskirchen die stabilen Kapitalerträge der Kasse beigetragen. Von 2010 bis 2021 betrug die Nettoverzinsung jedes Jahr im Durchschnitt 5,0 %, wobei der niedrigste Wert im Jahr 2020 immer noch respektable 3,8 % betrug.



So gesehen stellt das außerordentliche Jahr 2022, welches mit einem Jahresverlust von 55,3 Mio. Euro abschließt, den eingeschlagenen Kurs nicht in Frage. Die Kasse ist dank ihrer hervorragenden Arbeit und der gemeinsamen Anstrengungen in den letzten Jahren gut aufgestellt, diese Herausforderungen zu meistern. Im Namen des Verwaltungsrats danke ich dem Vorstand und allen Mitarbeitenden der Versorgungskasse für die erfolgreiche Arbeit!

Es grüßt Sie herzlich
Ihr

Henning Boecker
Vorsitzender des Verwaltungsrates

VKPB > GESCHÄFTSBERICHT 2022 > LAGEBERICHT

Versorgungsgeschäft	12
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	19
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	21
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	26
Risiken der künftigen Entwicklung	27
Chancen der künftigen Entwicklung	34
Prognosebericht	35
Nachhaltigkeit	37
Compliance	40

Versorgungsgeschäft

Personenbezogenes Beitragssystem

Zum 31. Dezember 2022 wurden für 3.407 (VJ: 3.614) Personen Beiträge erhoben. Die Anzahl der Aktiven war gegenüber dem Vorjahr um 207 geringer. Abgänge von in den Ruhestand überführten oder im aktiven Dienst verstorbenen Personen sowie Entlassungen sind berücksichtigt. Zugänge resultieren aus neu in den pfarramtlichen Dienst übernommenen Personen und aus Berufungen in ein Kirchenbeamtenverhältnis. Die Zusammensetzung der Anzahl der angemeldeten Personen nach Landeskirchen ist auf der nachfolgenden Seite tabellarisch dargestellt.

Pfarrerinnen und Pfarrer stellten mit 2.992 Personen den größten Teilbestand. Außerdem waren 415 Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte angemeldet. 78,2 % der 3.407 Aktiven standen in einem vollen Dienstverhältnis, 21,4 % in einem Teilzeitdienstverhältnis und 0,4 % befinden sich in Altersteildienst.

Das Durchschnittsalter des Personenbestandes betrug 55,3 Jahre und steigt kontinuierlich an (55,2 Jahre in 2021, vor 5 Jahren noch 53,3 Jahre). Dabei waren die Männer mit 56,3 Jahren knapp 2,5 Jahre älter als die Frauen mit 53,9 Jahren. Die Altersstruktur der gemeldeten Personen zeigt das Diagramm auf der nächsten Seite.

Das Beitragssystem der Kasse beinhaltet drei Zahlungskomponenten: den personenbezogenen Beitrag als sogenannte versorgungsbezogene Komponente für neue Anwartschaften, den Versorgungssicherungsbeitrag zur Schließung bestehender Versorgungslücken und die beihilfebezogene Komponente

zur Deckung der laufenden Beihilfen an Versorgungsempfänger. Die versorgungsbezogene Komponente und der Versorgungssicherungsbeitrag bilden zusammen den Gesamtbetrag, der zu einem Kapitalaufbau führt. Die beihilfebezogene Komponente ist eine Umlage, die jährlich an die Beihilfeausgaben der Versorgungsempfänger angepasst wird.

Im Berichtsjahr betrug der personenbezogene Beitrag für die versorgungsbezogene Komponente 42 % für Pfarrerinnen und Pfarrer in der Besoldungsordnung A. Dabei wird mindestens die Endstufe A 13 als Beitragsbasis herangezogen. Für Pfarrerinnen und Pfarrer in einer Besoldungsgruppe der Besoldungsordnung B sowie für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte betrug der Beitragssatz 49 %. Bei Teilzeitbeschäftigung ist auf das Teilzeitentgelt abzustellen. Für Zugänge ab dem vollendeten 36. Lebensjahr werden altersabhängige Zuschläge erhoben.

Die beihilfebezogene Komponente beträgt im Geschäftsjahr 2022 18,5 % der Besoldung (VJ: 18,5 %).

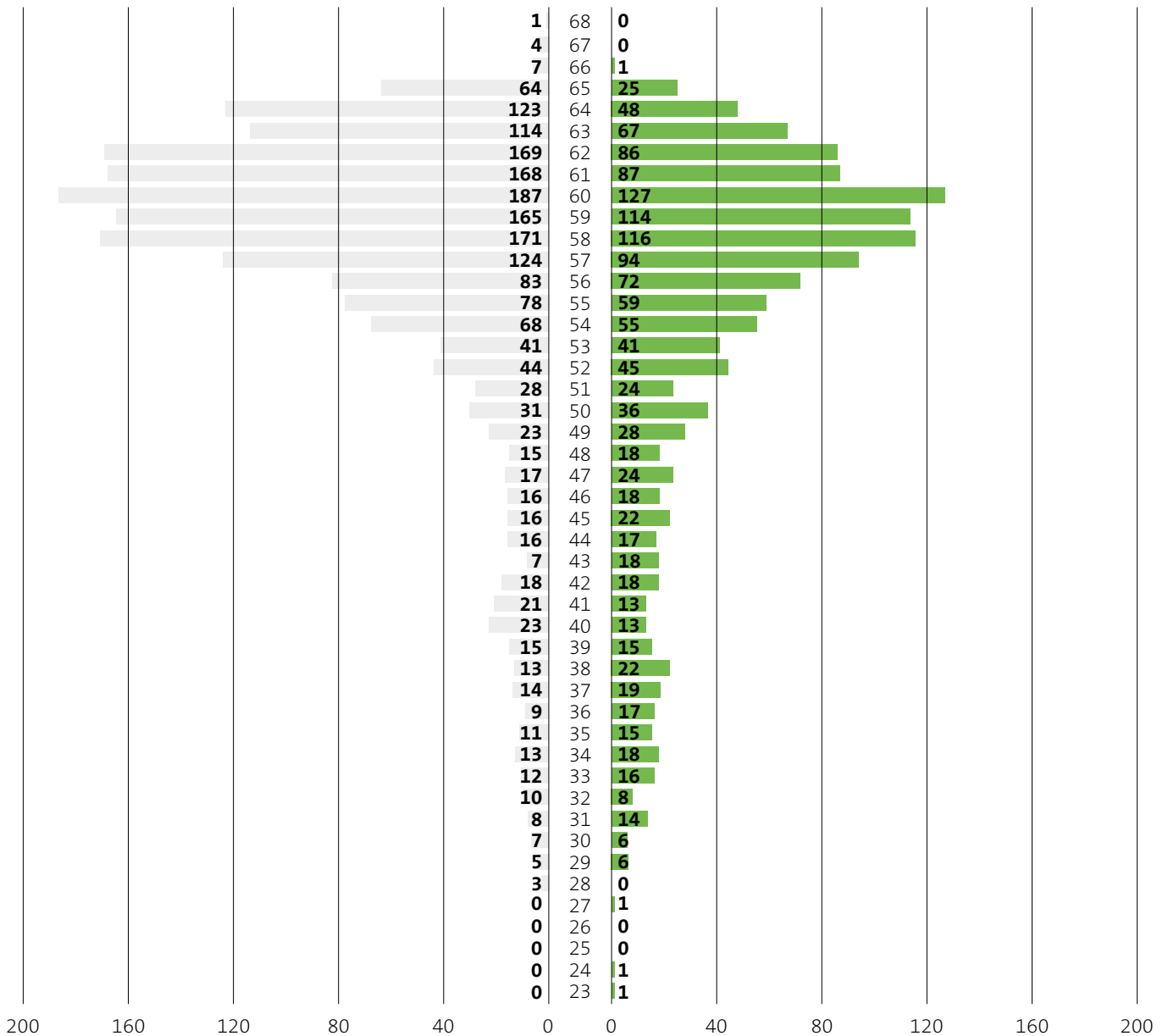
Neben den oben genannten Zahlungskomponenten zahlen die Landeskirchen noch einen Beihilfesicherungsbeitrag in Höhe von 2 % der Kirchensteuereinnahmen gemäß Perspektivischem Gutachten an die Kasse. Das so angesparte Vermögen soll in der Zukunft eingesetzt werden, um die steigenden Beihilfeaufwendungen, die derzeit noch über eine Umlage finanziert werden, abzufedern. Dem entsprechend wird daraus keine Rückstellung gebildet, sondern eine Verbindlichkeit gegenüber den Landeskirchen bilanziert.



	2022	2021	Veränderungen		Anteil je Landeskirche
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Rheinland	1.792	1.895	-103	-5,4	52,6
Westfalen	1.464	1.562	-98	-6,3	43,0
Lippe	102	107	-5	-4,7	3,0
Ev. H.	47	48	-1	-2,1	1,3
UEK	2	2	0	0,0	0,1
Gesamt	3.407	3.614	-207	-5,7	

Altersschichtung der aktiven Personen

Altersstruktur



Erstattungen von Versorgungsleistungen

Erhält eine Landeskirche Versorgungsleistungen für ihre Versorgungsempfänger von Dritten, so sind diese an die Kasse abzuführen, soweit aus deren Mitteln Versorgungsleistungen an die betroffenen Versorgungsempfänger gezahlt werden. Erstattungen erfolgen im Wesentlichen für die Bereiche Ostpfarrer/-innen, Auslandspfarrer/-innen und Militärpfarrer/-innen.

Versorgungsfälle

Die Gesamtzahl der Versorgungsfälle ist im Jahr 2022 von 4.699 auf 4.832 angewachsen. Die genaue Gliederung der Versorgungsfälle zeigt die untenstehende Tabelle. Neben diesen 4.832 Versorgungsfällen wurden noch 28 (VJ: 37) Erstattungsfälle abgerechnet.

Versorgungsart	2022	2021	Veränderungen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Ruhestand	3.483	3.368	115	3,4
Rheinland	1.813	1.769	44	
Westfalen	1.561	1.493	68	
Lippe	109	106	3	
Hinterbliebene (einschl. Waisen)	1.349	1.331	18	1,4
Rheinland	701	691	10	
Westfalen	606	596	10	
Lippe	42	44	-2	
Gesamt	4.832	4.699	133	2,8

Laufzeit und Aufwendungen eines Versorgungsfalles

Die durchschnittliche Laufzeit eines Versorgungsfalles in Jahren betrug:

	2022	2021	2020
Versorgungsart	Jahre	Jahre	Jahre
Ruhegehaltsempfänger/in	22,8	23,0	22,1
Hinterbliebene (ohne Waisen)	14,6	17,4	13,4

Die durchschnittliche Höhe der jährlichen Pro-Kopf-Aufwendungen in € betrug:

	2022	2021	2020
Versorgungsart	€	€	€
Ruhegehaltsempfänger/in	46.839	45.792	46.012
Hinterbliebene (ohne Waisen)	27.606	26.034	26.375

Durchschnittsalter bei Eintritt des Todesfalles

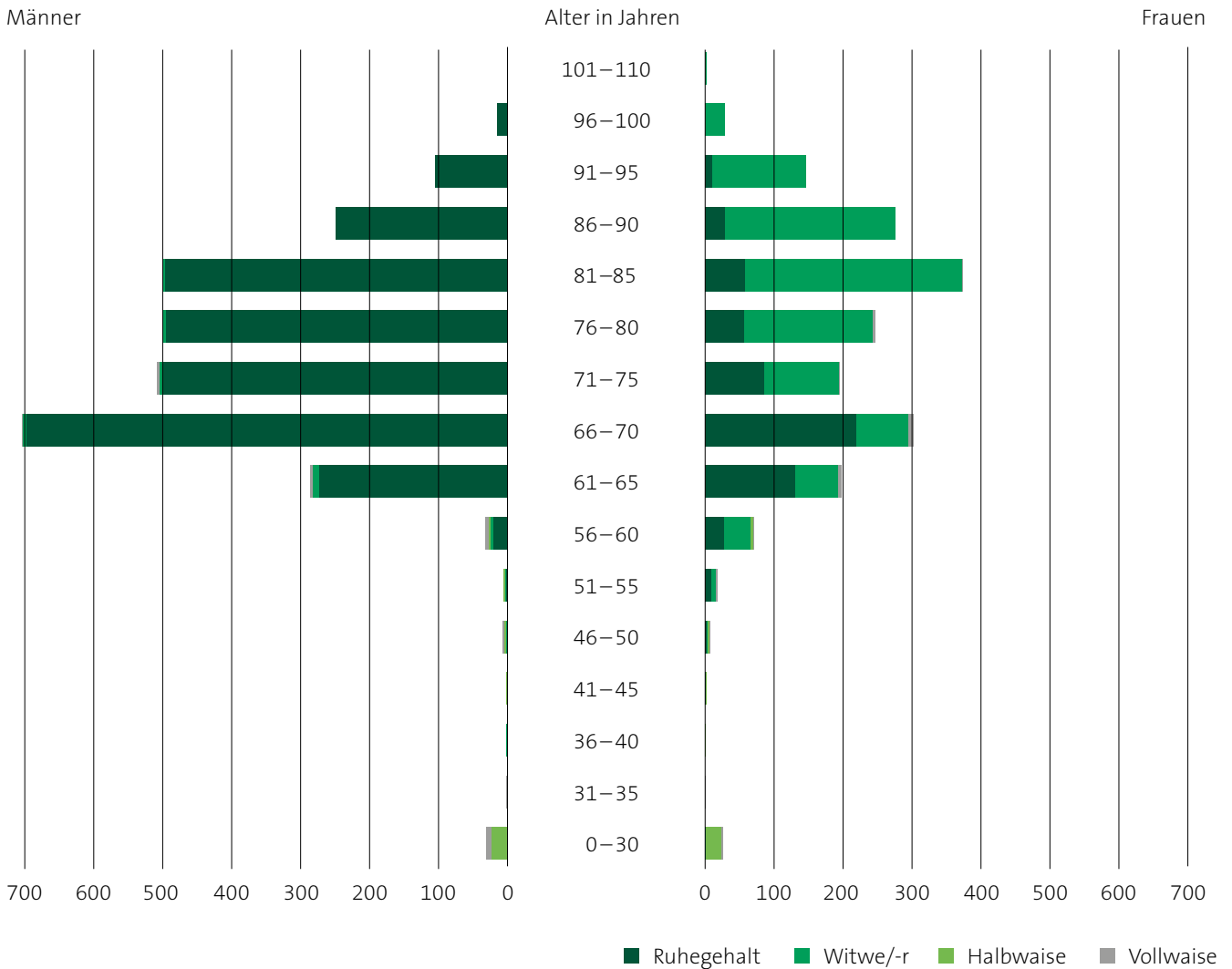
Das Durchschnittsalter bei Eintritt des Todesfalles betrug:

	2022	2021	2020
Versorgungsart	Jahre	Jahre	Jahre
Ruhegehaltsempfänger/in	84,2	84,7	83,1
Hinterbliebene (ohne Waisen)	89,5	90,1	89,7

Die Altersschichtung der Versorgungsempfänger zeigt die folgende Grafik auf. Sie verdeutlicht die hohe Lebenserwartung bei unseren Versorgungsempfängern. Das Durchschnittsalter aller Versorgungsempfänger liegt bei 75,3 Jahren (VJ: 75,4 Jahre) und ist damit fast gleich geblieben.



Altersschichtung der am 31.12.2022 im Bestand vorhandenen Versorgungsempfänger



Rentenerhöhung

Zum 1. Juli 2022 wurden die Renten der gesetzlichen Rentenversicherungen (West) um 5,35 v. H. erhöht.

Anpassung der Versorgungsbezüge

Nach dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz sowie der Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. April 2022 wurden die Dienst- und Versorgungsbezüge zum 1. Dezember 2022 um 2,8 v. H. erhöht.

Mit dem Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien vom 12. April 2022 wurde ab dem 1. Dezember 2022 der Familienzuschlag für das erste und zweite Kind neu strukturiert

und über die Besoldungsanpassung hinaus erhöht. Die Höhe des kinderbezogenen Familienzuschlages bemisst sich zukünftig zusätzlich nach der wohngeldrechtlichen Mietstufe der Gemeinde, in der die oder der Anspruchsberechtigte mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Für Personen, die im Ausland leben, gilt die Mietstufe des Dienstherrn. Versorgungsberechtigte, die im Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 30. November 2022 einen Anspruch auf den kinderbezogenen Unterschiedsbetrag für ein oder zwei Kinder hatten, erhielten zusätzlich im Abrechnungsmonat Dezember 2022 die Nachzahlung eines regionalen Ergänzungszuschlages als Einmalbetrag, dessen Höhe sich nach der Mietstufe des Wohnsitzes richtete. Die westfälische und lippische Landeskirche sowie die Ev. Hochschule Bochum haben diese Anpassungsgesetze übernommen.



Für die Versorgungsberechtigten der Ev. Kirche im Rheinland, für die seit dem 1. April 2020 die Besoldungs-Tabellenwerte des Bundes mit einer Begrenzung auf 95 % des Bundeswertes gelten, erfolgte zum 1. April 2022 nach dem Gesetz zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für 2021/2022 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 9. Juli 2021 die Anpassung um 1,8 v. H.

Daneben wird weiterhin gewährleistet, dass nach der Umstellung niemandem ein Nachteil entsteht. Hierzu wird ergänzend eine Systemzulage und ggf. eine Ausgleichszulage gezahlt. Dies gilt auch für die Neustrukturierung des kinderbezogenen Familienzuschlages im Land Nordrhein-Westfalen.

Für die Versorgungsberechtigten der UEK erfolgte unter Berücksichtigung des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2021/2022 zum 1. April 2022 eine lineare Versorgungsanpassung um 1,8 v. H.

Für diejenigen Versorgungsberechtigten der EKIR, bei denen das Recht des Landes Rheinland-Pfalz Anwendung findet, erfolgte gemäß Anpassungsgesetz 2022 ab dem 1. Dezember 2022 eine Anpassung in Höhe von 2,8 v. H.

Sonderzahlung

Der Bund und die Mehrzahl der Länder haben inzwischen die jährlich im Dezember als Einmalzahlung geleistete Sonderzahlung in die monatlichen Dienstbezüge integriert; dieses Vorgehen ist von der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche übernommen worden.

Mit der 20. Änderung der Satzung wurde infolge der Einführung von Gewinnverbänden die jetzt nicht mehr notwendige Erstattung von Mehrleistungen (z. B. Sonderzahlungen einiger Landeskirchen für Versorgungsempfänger/-innen) gestrichen. Die Evangelische Kirche im Rheinland hat gemäß gesonderter Vereinbarung diese Leistungen in Höhe von 1.993 T€ weiterhin auch für 2022 erstattet.

Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KVdR)

Seit dem 1. Januar 2011 sind wir als Zahlstelle von Versorgungsbezügen verpflichtet, am elektronischen Meldeverfahren zwischen Zahlstelle und Krankenkasse teilzunehmen. Im Rahmen des Beitragsabzugsverfahrens wurden für 412 (VJ: 386) Versorgungsfälle Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in Höhe von 1.745 T€ (VJ: 1.665 T€) abgeführt. In 177 (VJ: 189) Fällen werden lediglich bei jeder Veränderung der Versorgungsbezüge maschinell Meldungen an die Krankenkasse zur Beitragsberechnung abgesetzt, da die betroffenen Versorgungsempfänger die Beiträge selbst zu entrichten haben.

Rechtsmittel

Im Berichtsjahr 2022 wurden gegen Bescheide bzw. Zahlungen der Kasse 19 (VJ: 27) Rechtsbehelfe eingelegt.

Davon richteten sich sieben Widersprüche gegen Bescheide der Versorgungskasse aufgrund von Ruhens- bzw. Kürzungsvorschriften. Drei Widersprüche haben sich durch Aufklärung bzw. Abhilfe erledigt, zwei Widersprüche wurden zurückgenommen und zwei Widersprüche wurden den Landeskirchenämtern zur Entscheidung vorgelegt, wovon einer zurückgewiesen wurde und einer noch offen ist.

Drei Widersprüche richteten sich gegen die Berechnung und Abführung von Krankenversicherungsbeiträgen bzw. Steuern, welche alle durch Aufklärung erledigt wurden.

Fünf Widersprüche entfielen auf die Höhe der Versorgungsbezüge im Hinblick auf die amtsangemessene Alimentation. Diese ruhen bis zur höchstrichterlichen Entscheidung bzw. bis die Auswirkungen auf kirchenrechtliche Vorschriften vorliegen.

Vier Widersprüche richteten sich gegen die Höhe der festgesetzten ruhegehaltfähigen Dienstbezüge bzw. Erziehungszuschläge. Hiervon wurden drei durch Abhilfe bzw. Aufklärung erledigt und ein Widerspruch wurde zurückgenommen.



Beihilfen für Versorgungsempfänger

Die Versorgungskasse zahlt Beihilfen an die Versorgungsempfänger in Krankheits-, Geburts-, Todes- und Pflegefällen, sofern diese von den zuständigen Landeskirchen für die Versorgungsempfänger aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen zu tragen oder zugesichert sind. Zum Jahresende 2022 waren 23 Mitarbeitende der Versorgungskasse in der Fachabteilung Beihilfe beschäftigt.

Im Jahr 2022 wurden 41.683 (VJ: 40.163) Bescheide erstellt. Für die Bearbeitung der Bescheide haben wir uns ein Serviceziel von zehn Arbeitstagen gesetzt. Dies ist ein hoher Maßstab für schnelle Durchlaufzeiten bei qualitativ hochwertiger Bearbeitung.

Widersprüche werden ebenfalls durch die Versorgungskasse bearbeitet. Seit dem 1. Juli 2020 haben alle drei Landeskirchen das Widerspruchsverfahren auf die Versorgungskasse übertragen.

Die Digitalisierungsstrategie der Versorgungskassen sieht vor, dass der Fachbereich Beihilfe künftig mittels Inputmanagement und mittelfristiger Einführung einer Beihilfe-APP weitere Technikvorteile nutzt.

Die Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger erfolgen aufgrund von übereinstimmenden Beschlüssen der Landeskirchen seit dem 1. Januar 2005 aus Mitteln der Versorgungskasse. Die Kosten für die Beihilfen werden durch eine in den Beitragssatz integrierte beihilfebezogene Komponente durch die Landeskirchen finanziert. Dieser Satz betrug im Berichtsjahr 18,5 % (VJ: 18,5 %).

Der Betrag einer durchschnittlichen Beihilfezahlung für einen beihilfeberechtigten Versorgungsempfänger ist in der untenstehenden Tabelle nach Landeskirchen aufgeschlüsselt dargestellt.

Beihilfen für andere Personen

Die Versorgungskasse ist ebenfalls für die Festsetzung und Zahlung der Beihilfen der beihilfeberechtigten aktiven Mitarbeitenden der Ev. Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche sowie für die Zahlung der Unfallfürsorgeleistungen nach BeamtVG zuständig. Die Beihilfe- und Verwaltungskosten für die 7.350 (VJ: 7.747) bearbeiteten Anträge wurden hier unmittelbar erstattet.

Durchschnittlich wurde je Antrag eines aktiven Beihilfeberechtigten der Ev. Kirche von Westfalen 962 € (VJ: 922 €) und der Lippischen Landeskirche 1.878 € (VJ: 1.208 €) gezahlt.

	je Antrag	je Berechtigtem
Durchschnittliche Beihilfezahlung	€	€
Rheinland	1.303 (VJ 1.253)	9.450 (VJ 8.782)
Westfalen	1.217 (VJ 1.275)	8.748 (VJ 8.931)
Lippe	1.507 (VJ 1.149)	10.557 (VJ 8.317)

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Konjunkturelle Entwicklung

Im Jahr 2022 verließ die globale Wirtschaft infolge sprunghaft gestiegener Inflation, sehr restriktiver Zentralbanken und den daraus resultierenden Konjunktursorgen den zuvor eingeschlagenen Wachstumspfad. Während die Corona-Pandemie zunehmend in den Hintergrund trat und sich Lieferketten wieder schrittweise etablierten, wurde der russische Angriff auf die Ukraine mit den darauffolgenden rasant steigenden Energiekosten insbesondere in Europa neben der Verknappung der Geldmenge zum dominierenden Belastungsfaktor. Die resultierende Unsicherheit in Verbindung mit nachlassender Konsumlaune der Verbraucher und rasant gestiegenen Zinsen mündeten in die Erwartung einer globalen wirtschaftlichen Abschwächung. Allerdings konnte entgegen diesen Erwartungen in 2022 eine Rezession vermieden werden. Nach vorläufigen Schätzungen des IWF wuchs die Weltwirtschaft im Gesamtjahr um +3,4 %. Dabei blieb das Wachstum der entwickelten Länder mit +2,7 % unterdurchschnittlich. Chinas Wirtschaft blieb mit einem Wachstum von +3 % ebenfalls deutlich unterhalb der selbst gesteckten Ziele.

Rentenmärkte

Die globalen Rentenmärkte verzeichneten im vergangenen Jahr einen historisch starken Zinsanstieg. Der Zins für 10-jährige

Bundesanleihen stieg zum Beispiel um rund 2,7 Prozentpunkte auf rund 2,6 %. In der Folge ergaben sich weltweit historische Zeitwertrückgänge bei Rentenpapieren aller Art. So verloren EUR-Anleihen im Jahresverlauf –17 %, EUR-Unternehmensanleihen –14 % und US-Unternehmensanleihen –18 %. Anleihen aus Schwellenländern schlossen mit Verlusten von –20 % und Hochzinsanleihen mit –13 %.

Aktienmärkte

Die Kombination aus schwächerer wirtschaftlicher Entwicklung und steigenden Zinsen führte auch am Aktienmarkt zu deutlicheren Abschlügen. Dabei kam insbesondere der durch Wachstumstitel geprägte US-Aktienmarkt unter Druck. Der entsprechende Referenzindex S&P 500 verlor rund –19 %. Die deutlich günstiger bewerteten europäischen Aktien schlugen sich dagegen mit Zeitwertrückgängen von rund –12 % für den EuroStoxx vergleichsweise gut.

Devisenmärkte

An den Devisenmärkten führte die deutlich stärkere Entwicklung der US-Wirtschaft in Verbindung mit deutlich aggressiveren Zinsritten der dortigen Notenbank zu einer deutlichen Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro. Der Euro verlor im Jahresverlauf gegenüber dem Dollar knapp –6 %.



Entwicklung am Kapitalmarkt

		31.12.2022	31.12.2021	Veränderungen	
				absolut	%
Bund Future	in Punkten	132,93	171,37	-38,44	-22,4
10-jährige Bund	in Prozent	2,55	-0,21	2,76	-1.337,6
10-jährige Pfandbriefe	in Prozent	3,28	0,29	2,99	1.031,2
Spread EUCred AAA – Bund	in Basispunkten	32	17	15	88,23
Spread EUCred BBB – Bund	in Basispunkten	151	106	45	42,45
EUR Rentenmarkt	in Punkten	207	242	-35	-14,5
Dax	in Punkten	13.924	15.885	-1.961	-12,3
V-Dax	in Punkten	21,7	17,2	4,5	25,8
EuroStoxx 50	in Punkten	3.794	4.298	-505	-11,7
DJ Industrial Index	in Punkten	33.147	36.338	-3.191	-8,8
S&P 500	in Punkten	3.840	4.766	-927	-19,4
Nikkei 225	in Punkten	26.095	28.792	-2.697	-9,4
MSCI Welt (EUR)	in Punkten	383	439	-56,1	-12,8
MSCI Emerging Markets (EUR)	in Punkten	428	502	-74	-14,7
Euro	in US-Dollar	1,07	1,14	-0,07	-5,8
Euro	in Yen	140,41	130,90	9,51	7,3
Brent Oil	in US-Dollar	85,91	77,78	8,13	10,5

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Finanz- und Ertragslage ist im Berichtsjahr im Wesentlichen von einer negativen Entwicklung an den Kapitalmärkten gekennzeichnet, deren Ursachen im Ukraine-Krieg, der anhaltenden hohen Inflation und einem in Geschwindigkeit und Höhe historischen Zinsanstieg liegen. Die Ertragslage der Kasse ist durch ein gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeres Kapitalanlageergebnis gekennzeichnet. Der Verzicht auf ergebnissteigernde Ausschüttungen, um den durch die Markt-

entwicklung bereits ausgelösten Rückgang von Bewertungsreserven nicht noch zu beschleunigen, hat zu einer deutlich geringeren Nettoverzinsung als im Vorjahr geführt. Daneben sind die Zahlungen von zusätzlichen Versorgungssicherungsbeiträgen gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer ausgefallen. In der Summe ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 55.339 T€. Damit erhöht sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag um denselben Betrag.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen stiegen im Jahr 2022 weiter an. Die Buchwerte erhöhten sich um 144.195 T€ oder 3,4 % auf 4.402.340 T€ (VJ: 4.258.145 T€). Insgesamt waren für die Kapitalanlagen Zugänge in Höhe von 407.052 T€, Zuschreibungen in Höhe von 2.092 T€, Abgänge in Höhe von 256.237 T€ und Abschreibungen in Höhe von 8.712 T€ zu verzeichnen. Die Neuanlagen wurden schwerpunktmäßig in Investmentanteile (304.384 T€) und Inhaberschuldverschreibungen (85.034 T€) investiert. Bei den Investmentanteilen entfallen 100.334 T€ auf den Bereich Private Equity.

Versicherungstechnische Rückstellung

Die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 5.676.826 T€. Das ist ein Anstieg um 73.813 T€ gegenüber dem Vorjahr. Die Deckungsrückstellung verändert sich planmäßig durch die Zuführung der rechnungsmäßigen Zinsen, durch steigende Anwartschaften der Aktiven, durch die Leistung von Versorgungsaufwendungen und den Abgang von Versorgungsverpflichtungen.

Finanzlage

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Insgesamt schließt das Jahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 55.339 T€ ab. Um diesen Betrag erhöht sich der Fehlbetrag im Berichtsjahr. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag, der auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen ist, auf 1.591.602 T€ (VJ: 1.536.263 T€). Durch die Erhöhung des Fehlbetrags sinkt der Deckungsgrad von 72,6 % im Vorjahr auf 72,0 % im Jahr 2022.

Ertragslage

Die Beiträge aus dem Versorgungsgeschäft für das Geschäftsjahr 2022 belaufen sich auf 200.729 T€ und sind im Vergleich zum Vorjahr um 53.253 T€ rückläufig. Maßgeblich für den Rückgang sind die geringere Vereinnahmung von zusätzlichen Versorgungssicherungsbeiträgen (-45.786 T€) und der Rückgang der personenbezogenen Beiträge (-6.794 T€). Als planmäßige Beitragskomponenten fließen im aktuellen Geschäftsjahr 149.745 T€ an personenbezogenen Beiträgen, 42.802 T€ an Versorgungssicherungsbeiträgen und 5.181 T€ an Erstattungen zu.

Die Aufwendungen für Versorgungsfälle beliefen sich auf 211.698 T€ (VJ: 204.781 T€). Damit waren sie 6.917 T€ (+3,4 %) höher als im Vorjahr. Der Anstieg der Aufwendungen geht im Wesentlichen auf die Erhöhung der Versorgungsbezüge und eine um 133 Personen angestiegene Zahl von Versorgungsfällen zurück.

Im Jahr 2022 wurden 45.128 T€ (VJ: 40.999 T€) an Beihilfen gezahlt. Gegenüber dem Vorjahr sind das Mehraufwendungen von 4.128 T€ (+10,1 %). Die Beihilfeaufwendungen sind somit nach zwei Jahren Stagnation wieder überproportional gestiegen. Ärztliche Leistungen sind nach der Pandemie wieder verstärkt in Anspruch genommen worden.

Das Ergebnis aus dem Kapitalanlagegeschäft fiel mit 87.226 T€ (VJ: 229.770 T€) um 142.545 T€ deutlich geringer aus. Aufgrund der deutlich negativen Entwicklung am Kapitalmarkt wurde auf die Realisierung von Gewinnen über Fondsausschüttungen, die auch in diesem Jahr möglich gewesen wäre, verzichtet. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr nur gering um 1.256 T€ erhöht.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen liegt mit 2,01 % deutlich unter dem Vorjahresniveau von 5,65 %. Ebenso ist die laufende Durchschnittsverzinsung auf 1,82 % (VJ: 4,96 %) zurückgegangen. Die Schonung der rückläufigen Bewertungsreserven durch Verzicht auf mögliche Ausschüttungen ist ursächlich für die deutlich geringeren Verzinsungen gegenüber dem Vorjahr. Grundlage für diese Entscheidung ist die negative Entwicklung an den Kapitalmärkten im Jahr 2022 und die Aussicht auf die durch den Zinsanstieg mittelfristig erwartbare, verbesserte Ertragslage. Konkret bieten Festzinsanlagen nach Jahren der Nullverzinsung aktuell wieder Zinskupons von 3 %. Weiter ist zu erwarten, dass sich nach einer Anpassung der Kapitalmärkte auf das jetzige Zinsniveau das Renditepotential von Neuanlagen auch bei anderen Anlagen mittelfristig erhöht. Wir gehen davon aus, dass diese Entwicklung die Ertragskraft der Kasse und damit deren Geschäftsmodell perspektivisch stützen wird. Allerdings sollte man sich nicht darauf verlassen, dass die Niedrigzinsphase historisch betrachtet vorbei ist. Auch nach dem jüngsten Zinsanstieg sind Neuanlagen im Zinsbereich noch immer weniger ertragreich als vor gut zehn Jahren. Folglich werden noch immer Papiere fällig, deren Verzinsungsniveau über den aktuell verfügbaren Neuanlagezinsen liegen. Um die schon sehr lange dauernde Phase niedriger Zinsen nachhaltig zu überwinden, wird es noch viele Jahre dauern. Um die Ertragskraft des Anlageportfolios zu stärken, verlässt sich die VKPB also nicht primär auf einen Trendwechsel am Zinsmarkt, sondern intensiviert weiterhin ihr Engagement in Substanzwerte zulasten festverzinslicher Anlagen.

Jahresergebnis

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von 55.339 T€ (VJ: Jahresüberschuss 39.314 T€) realisiert.

Darstellung der Gewinnverbände

Um eine verursachungsgerechte Finanzierung der beteiligten Landeskirchen zu gewährleisten, wurde mit der 20. Satzungsänderung im Jahr 2020 die Einführung von getrennten Gewinnverbänden für die drei Landeskirchen beschlossen.

Zu diesem Zweck wird gemäß § 25 der Satzung das versicherungstechnische Ergebnis der jeweiligen Landeskirche ermittelt und in dem

bestehenden Verrechnungskonto geführt, das sich jährlich nachschüssig mit der Nettoverzinsung des betreffenden Geschäftsjahres verzinst. Das um die versicherungstechnischen Ergebnisse der Landeskirchen verminderte Jahresergebnis der VKPB wird den Landeskirchen jährlich nach dem jeweiligen Anteil an der gesamten Deckungsrückstellung des Vorjahres zugerechnet.

	EKiR	EKvW	LLK	VKPB
Verrechnungskonto Vorjahresende	368.265 T€	298.426 T€	12.205 T€	678.896 T€
Personenbezogene Beiträge	84.072 T€	68.055 T€	4.648 T€	156.775 T€
Versorgungssicherungsbeitrag	0 T€	40.684 T€	2.118 T€	42.802 T€
Zusätzlicher VSB	0 T€	0 T€	3.000 T€	3.000 T€
Aufwendungen für Versorgungsfälle	137.406 T€	113.326 T€	7.942 T€	258.674 T€
Veränderung der DR	33.911 T€	36.088 T€	3.814 T€	73.813 T€
Rechnungsmäßige Verzinsung der DR	111.078 T€	92.541 T€	6.494 T€	210.113 T€
Verzinsung des Verrechnungskontos	7.402 T€	5.998 T€	299 T€	13.700 T€
Versicherungstechnisches Ergebnis	31.235 T€	57.864 T€	4.804 T€	93.903 T€
Verrechnungskonto Jahresende	399.500 T€	356.290 T€	17.009 T€	772.799 T€
Prozentualer Anteil an Deckungsrückstellung (DR) Vorjahr	52,87 %	44,04 %	3,09 %	100,00 %
Deckungsrückstellung Jahresende	2.995.993 T€	2.503.835 T€	176.998 T€	5.676.826 T€
Jahresergebnis	-47.663 T€	-7.867 T€	191 T€	-55.339 T€
Fehlbetrag Vorjahresende	758.850 T€	722.858 T€	54.555 T€	1.536.263 T€
Fehlbetrag Jahresende	806.513 T€	730.725 T€	54.364 T€	1.591.602 T€
Kapitaldeckungsgrad (hier: 1-Fehlbetrag/Deckungsrückstellung)	73,1 %	70,8 %	69,3 %	72,0 %

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Personalstand

Die Kasse wird von zwei Vorständen geleitet. Der Personalbestand der Kasse zum Jahresende ist in der Tabelle unten dargestellt.

Bei Umrechnung der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse in Vollzeitäquivalente ergibt sich ein Personalstand von 68,3 (VJ: 67,2). Daneben sind in der Grundstücksverwaltung 3 (VJ: 3) hauptamtliche und 14 (VJ: 15) nebenamtliche Hausmeisterinnen und Hausmeister eingesetzt.

Der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden in der Verwaltung beträgt 61,6 % (VJ: 60,3 %).

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung betrug bei den Frauen 45,3 (VJ: 44,6) Jahre und bei den Männern 50,7 (VJ: 49,4) Jahre.

Aus- und Fortbildung

Es fanden Lehrgänge und Weiterbildungen in den Bereichen IT, Beihilfen, Justizariat, Vermögensverwaltung, Controlling/Risikomanagement, Innenrevision, Personalverwaltung, Mitarbeitervertretungsrecht und Datenschutz statt. Zwei Mitarbeitende haben an einem Qualifizierungsprogramm für Führungskräftenachwuchs teilgenommen, welches die VKPB und die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen gemeinsam mit der Haufe-Akademie aufgelegt haben. Eine Mitarbeiterin hat erfolgreich die Prüfung zur Immobilienbewerterin (DIA) abgelegt und nimmt nun an der Weiterbildung zur Dipl.-Sachverständigen (DIA) teil.

vollbeschäftigte Angestellte	56
teilzeitbeschäftigte Angestellte	15
Auszubildende	2
Gesamt	73

Risiken der künftigen Entwicklung

Im Folgenden werden Entwicklungen dargestellt, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse haben können. Der Risikobericht wird nach den Kriterien des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 20 Anlage 2 für Versicherungsunternehmen (DRS 20 Anl. 2) gegliedert.

Organisatorischer Aufbau und Ablauf

Die Abteilung Unternehmensplanung/Controlling misst, analysiert, steuert und bewertet die Risiken der Aktiv- und Passivseite zentral, ist zuständig für das Kapitalanlage- und Risikocontrolling und verantwortlich für die Aktiv-Passiv-Steuerung.

Die Interne Revision fungiert als unabhängige Kontrollinstanz, prüft nach einem risikoorientierten Prüfungsplan die Arbeit in allen Fachbereichen und unterbreitet bei Bedarf Verbesserungsvorschläge für die Aufbau- und Ablauforganisation. Beide Abteilungen sind fachlich dem Vorstand Kapitalanlagen und Finanzen unterstellt und berichten an den Gesamtvorstand. Die Berichte der Internen Revision werden zudem an den Vorsitzenden des Verwaltungsrats übersendet.

Versicherungstechnische Risiken

Biometrische Risiken

Die Übernahme von versicherungstechnischen Risiken ist wesentlicher Geschäftsbestandteil der Versorgungskasse. Die Versorgung basiert auf einer Leistungszusage. Zur Finanzierung erhebt die Versorgungskasse Beiträge von den Landeskirchen, welche unter

bestimmten Voraussetzungen nach den geltenden Satzungsvorschriften angepasst werden können. Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung der Deckungsrückstellung für die Bilanz mit den Sterbetafeln 2018G von Klaus Heubeck. Der Hauptteil des sogenannten biometrischen Risikos liegt in einer über Erwartung liegenden Zunahme der Lebenserwartung im Versichertenkollektiv begründet, da sich eine Verlängerung der Bezugszeiten für Versorgungsleistungen erhöhend auf die notwendige Kapitalausstattung der Kasse auswirkt. Diesem Risiko wird dadurch Rechnung getragen, dass bei der Kalkulation der Sterblichkeiten die verwendeten Richttafeln 2018G mit einer Generationenverschiebung um 25 Jahre adjustiert werden.

Im Versicherungsmathematischen Gutachten wird jährlich die Angemessenheit der verwendeten Sterblichkeitsannahmen überprüft. Für das Jahr 2022 wurde hier festgestellt, dass die biometrischen Rechnungsgrundlagen weiter hinreichend vorsichtig und angemessen sind.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen mit Berücksichtigung der versicherungstechnischen Risiken werden jährlich durch ein Versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und die Angemessenheit bzw. Auskömmlichkeit der Reserven sowie deren ordnungsgemäße Ermittlung überprüft. Darüber hinaus hat die Kasse weitere Instrumentarien implementiert, um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu bewerten und deren Entwicklung zu überwachen.

Zinsrisiko

Die Berechnung der Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2022 erfolgt mittels eines Rechnungszinses von 3,75 %. Unter Zugrundelegung des aktuellen Beitragsniveaus und der biometrischen Rahmenbedingungen ist zur Finanzierung der Leistungsverpflichtung langfristig ein Kapitalanlagenertrag in dieser Höhe erforderlich. Eine anhaltende Unterschreitung dieser Zielverzinsung stellt ein wesentliches Risiko dar.

Bei einer langfristigen Unterschreitung der Zielverzinsung könnte der bestehende Fehlbeitrag ansteigen. Dies würde dazu führen, dass höhere Versorgungssicherungsbeiträge oder personenbezogene Beiträge erforderlich sind.

Ziel der Kasse ist, die Kapitalanlagen so zu steuern, dass die Notwendigkeit weiterer Anpassungen oder Sanierungsmaßnahmen minimiert wird. Wesentlich hierfür ist eine Ausrichtung der Anlagepolitik auf langfristig auskömmliche Erträge.

Nach 5,65 % im Vorjahr liegt die erzielte Nettoverzinsung im Jahr 2022 mit 2,01 % aufgrund der negativen Kapitalmarktentwicklung von Aktien und Rentenpapieren deutlich unter dem für die Bewertung der Deckungsrückstellung angesetzten Rechnungszins von 3,75 %. Zur Stützung und Stabilisierung der angestrebten Verzinsung kann auch die Realisierung von Bewertungsreserven genutzt werden. Dies war im Geschäftsjahr im geringen Maße der Fall.

Inflation

Bei anhaltend hoher Inflation ist zu erwarten, dass die Besoldung und die Ruhestandsgehälter stärker als bisher angenommen anwachsen könnten und damit ein überplanmäßiger Anstieg der Deckungsrückstellung erfolgen könnte. Wenn die Inflation gleichzeitig höhere Zinsen und Kapitalerträge bedingt, resultiert daraus ein risikomindernder Effekt.

Risiken aus Kapitalanlagen

Kapitalanlagen

Die Risiken setzen sich überwiegend aus Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiko zusammen. Nach § 9 Abs. 2 Satz 3 der Satzung ist das Anlagerisiko nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verteilen. Im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung befolgt die Kasse die versicherungsaufsichtsrechtlichen Rundschreiben der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).

Interne Richtlinien und Anlagevorschriften für die unterschiedlichen Anlageklassen präzisieren die externen Grundsätze der Kapitalanlage. Angelegt wird das Vermögen hauptsächlich in festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Immobilien, Realkredite und Beteiligungen. Die den Anlagen inhärenten Risiken werden regelmäßig untersucht und von den für die Anlageklassen verantwortlichen Personen berücksichtigt. Separate Überwachungsrou-tinen und -kontrollen und die durchgehende Einhaltung eines 4-Augen-Prinzips werden durch die von den Anlegern organisatorisch getrennte Abteilung UPC gewährleistet.

Die Versorgungskassen verfügen über ein System zur Messung und Überwachung von Kapitalmarktrisiken. An das System ist ein Eskalationsprozess angeschlossen, der in Krisensituationen (z. B. Ukraine-Krieg oder Corona-Krise in 2022) vertiefte Risikoanalysen, Erarbeitung von Handlungsoptionen sowie Kommunikation und Abstimmung mit den Entscheidungsgremien vorgibt.

Jährlich wird eine ALM-Studie erstellt. In Anlehnung an das Rundschreiben 11/2017 der BaFin werden dem Vorstand verschiedene Portfolioallokationen aufgezeigt und Empfehlungen inkl. Risikoeinschätzung gegeben. Die Entscheidung über die strategische Assetallokation trifft der Vorstand.

Aktienmarktrisiko

Auf Basis stochastischer Simulationen wird das strategische Kapitalanlageportfolio auf die versicherungstechnischen Erfordernisse der Kasse abgestimmt. Unter Berücksichtigung der Zinsanforderung ergibt sich hieraus die Empfehlung einer langfristigen Aktien-/Beteiligungsquote von ca. 45 %. Zum Jahresende 2022 hält die Kasse auf Zeitwertbasis insgesamt 44,3 % ihres Vermögens in Aktien, sonstigen nicht festverzinslichen Anlagen und Beteiligungen. Dabei werden Aktien nicht direkt, sondern über Spezialfonds gehalten. Der hohe Aktienanteil birgt das Risiko, dass das Risikobudget bei einem starken Aktienkursverfall aufgebraucht wird. Abschreibungen können die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung belasten. Für die Risikobeurteilung der VKPB ist zu berücksichtigen, dass wegen der Struktur ihrer Beitragseinnahmen und Leistungsverpflichtungen über viele Jahre

hinweg ein Liquiditätsüberschuss aus der Versicherungstechnik gesichert ist. Folglich kann sie die Versorgungsleistungen über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg erbringen, ohne dafür Kapitalanlagen veräußern zu müssen. Das Risiko von negativen Auswirkungen infolge von Wertschwankungen des Aktienportefeuilles auf das Geschäftsergebnis wird dadurch reduziert. Unabhängig davon können negative Beeinträchtigungen infolge Kapitalmarktschwankungen wie in 2022 in keinem Jahr ausgeschlossen werden.

Der DRS 20 Anl. 2 sieht als Pflichtangabe für den Bereich Aktien einen wesentlichen simulierten Kursverlust auf den Zeitwert der Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere vor. Nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen eines 20%igen Kurswertverlustes auf den Zeitwert.

Stresstest Aktienbestände, nicht festverzinsliche Wertpapiere und Beteiligungen	Gesamt	
	in Mio. €	in % der KA
Zeitwert	2.021	44,3
Wertverlust durch 20%igen Kursverfall	404	8,9
Zeitwert nach Wertverlust	1.617	35,4

Zinsänderungsrisiken

Die Kasse ist zum 31. Dezember 2022 mit 41,0 % ihres Vermögens auf Zeitwertbasis in Zinstiteln investiert. Die Kasse hält auf Basis von Zeitwerten 28,8 % festverzinsliche Wertpapiere und Ausleihungen im Direktbestand und 12,3 % innerhalb eines Dach-Masterfonds. Für den Fall deutlich ansteigender Zinsen ist die Kasse kurzfristig nicht unerheblichen Marktwertverlusten bei Zinstiteln ausgesetzt, die sich in einer Reduktion von Bewertungsreserven bis hin zu erforderlichen Abschreibungen auf den Nominalwert auswirken können. Auf der anderen Seite haben die Wiederanlagezinsen erheblichen Einfluss auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der Kasse. Die Zinserhöhung in 2022 erleichterte auf der einen Seite die Wiederanlage in Zinspapiere mit auskömmlichen Zinsen, auf der anderen Seite führte sie zu deutlichen Marktwertverlusten im Zinsträgerbestand. Eine simulierte Änderung des jetzigen Zinsniveaus um einen Prozentpunkt verändert den Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen näherungsweise gemäß untenstehender Tabelle.

Sinken die Zinssätze dauerhaft wieder auf ein niedrigeres Niveau, sinkt die Durchschnittsverzinsung im Bestand kontinuierlich, da Neuanlagen zu geringeren Zinserträgen führen, als die durch auslaufende Papiere wegfallenden. Im Falle eines weiteren Zinsanstieges erleidet die Kasse zwar weitere kurzfristige Zeitwertrückgänge. Langfristig würde sich dies aber wegen der dann nachhaltig ansteigenden Zinserträge positiv auf die Finanzierbarkeit der Leistungszusagen auswirken.

Währungsrisiko

Währungsrisiken sind Folge von Wechselkurschwankungen, die zu Zeitwertrückgängen führen können. Da alle Verpflichtungen in Euro zu leisten sind, wird das Kapital zur Begrenzung von Währungsrisiken überwiegend in Euro angelegt. Der Zeitwert der Anlagen in Fremdwährungen beträgt umgerechnet 1.485 Mio. € und macht 31,3 % des Gesamtbestandes aus. Ein Rückgang von 25 % (37 Mio. €) in allen gehaltenen Fremdwährungen würde das Volumen der Fremdwährungsanlagen auf 1.114 Mio. € sinken lassen. Ein Limitsystem für ungesicherte Fremdwährungen ist Teil des Monatsberichts an den Vorstand.

	Gesamt	
Stresstest Zinsträgerbestand	in Mio. €	in % der KA
Zeitwert	1.874	41,0
Zeitwertverlust durch 1 %-Punkt	113	2,5
Zeitwert nach Wertverlust	1.761	38,6
Zeitwertzuwachs durch Zinsabfall um 1 %-Punkt	113	2,5
Zeitwert nach Wertzuwachs	1.987	43,5

Immobilienrisiko

Die gesamte Immobilienanlage teilt sich in den Immobiliendirektbestand und die Immobilienfonds auf. Der Zeitwert des Immobilienbestandes der VKPB beträgt 640 Mio. € und macht 14,0 % des Gesamtbestandes aus. Risiken ergeben sich aus der Möglichkeit negativer Marktwertveränderungen, höherer Kosten durch vermehrten Aufwand für Instandhaltung sowie sinkender Mieterträge etwa in Folge zunehmender Leerstände. Die VKPB begegnet diesen Risiken im Direktbestand vor allem durch die Fokussierung auf Wohnimmobilien mit stabilen Erträgen und geringen Leerstandsquoten. Im Gegenzug wird der Anteil an gewerblich genutzten Immobilien, wo Mieterträge tendenziell stärker schwanken, auf mehrere Immobilienfonds mit unterschiedlichen Teilstrategien und geografischen Schwerpunkten gestreut, welche in einem Dachfonds gehalten werden.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko umfasst das Risiko eines (Teil-)Ausfalls der Zahlungsverpflichtung eines Schuldners. Festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen sind wie andere Kapitalanlagen auch diesem Risiko ausgesetzt. Die VKPB begegnet diesen Risiken durch eine gezielte Steuerung der Verteilung der gesamten festverzinslichen Anlage auf Ratingklassen, wobei zur Ermittlung auf Ratings internationaler Agenturen zurückgegriffen und eine eigene Klassifizierung vorgenommen wird. Zur Risikosteuerung werden die Gesamtengagements pro Einzelemittent begrenzt, laufend überwacht und monatlich berichtet.

Die Kasse hält auf Zeitwertbasis 89,9 % ihrer Zinspapiere im Investment Grade Bereich. Das macht 34,3 % der gesamten Kapitalanlagen aus. Die folgenden Tabellen zeigen die Verteilung der Kapitalanlagen auf die externen Ratingklassen sowie auf die Schuldnergruppen bzw. Art der Emittenten.

Verteilung nach externen Ratingklassen

Bonität nach Ratingklassen	in Mio. €	in % der KA
Investment Grade (AAA-BBB)	1.564	34,3
Non Investment Grade (BB-B)	168	3,7
Non Investment Grade (CCC-D)	1	0,0
Not rated	7	0,1
Gesamt	1.740	38,1

Darstellung nach Schuldnergruppen bzw. Art der Emittenten

Übersicht Schuldnergruppen	in Mio. €	in % der KA
Staatsanleihen	321	7,0
staatsnahe/staatlich garantierte Zinsträger	504	11,0
verbriefte/gesicherte Zinsträger	187	4,1
Unternehmensanleihen	727	15,9
Gesamt	1.740	38,1

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, die fälligen Verpflichtungen nicht jederzeit (fristgerecht) und uneingeschränkt begleichen zu können. Es entsteht durch Zahlungsverpflichtungen, denen ein Ausfall von geplanten Einnahmen gegenübersteht. Zur Begegnung dieses Risikos unterhält die VKPB ein umfassendes Liquiditätscontrolling und -management. Die Auswirkungen der laufenden Anlageplanung sowie bestehender Zahlungsverpflichtungen auf die Liquiditätssituation werden laufend analysiert und überwacht. Um auf unvorhergesehene Zahlungsströme reagieren zu können, unterhält die Kasse grundsätzlich einen Liquiditätspuffer, der eine vorausschauende Steuerung ermöglicht. Mittel für die Kapitalanlage werden erst nach Abgleich mit den bestehenden Liquiditätserfordernissen freigegeben. Gegebenenfalls wird die Anlageplanung auf kurzfristige Veränderungen angepasst.

Die Liquiditätsrisiken der Kasse sind gering. Wesentlich ist die Überdeckung anstehender Leistungsverpflichtungen durch Beitragseinnahmen und planmäßige Kapitalrückflüsse. Das Versicherungsgeschäft der Kasse weist hier eine hohe Planungssicherheit auf, da keine nennenswerten Stornorisiken bestehen und die Zahlungsverpflichtungen auf gut planbaren und stabilen demographischen Einflüssen basieren.

ESG-Risiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Kassen haben kann. Die Berücksichtigung von ethischen und nachhaltigen Gesichtspunkten wird einerseits vor der Auswahl von Investments oder externen Managern berücksichtigt, auf der anderen Seite wird der Großteil der Kapitalanlagen einem regelmäßigen Screening nach ESG-Kriterien unterzogen.

Operationale Risiken

Unter operationalen Risiken werden Risiken zusammengefasst, die zu einer Einschränkung des operativen Betriebs bzw. der Verwaltungsprozesse führen. Die Analyse und Überwachung obliegen sowohl dem Risikomanagement als auch der Internen Revision. Das Notfallmanagement beinhaltet präventive Planungen und vorbeugende Maßnahmen, um im Notfall (z. B. Ausfall des Gebäudes, von technischen Systemen, von Mitarbeitenden) über Leitlinien zur Wiederherstellung der wesentlichen Prozesse und Abläufe zu verfügen.

IT-Risiko

Wesentliche operationale Risiken sind ein langandauernder Ausfall der IT und/oder ein teilweiser oder vollständiger Datenverlust. Die Kasse verfügt zusammen mit der KZVK über ein eigenes Rechenzentrum. Es ist mit der üblichen Sicherheitstechnik (Firewall, Löschanlage, Notstromversorgung, ...) ausgestattet. Ein Backup-Raum befindet sich in einem separaten Brandabschnitt. Die Kasse hat eine Co-Location mit einer asynchronen Spiegelung der Daten etabliert, die den Notfallbetrieb innerhalb kurzer Zeit ermöglicht. Datensicherungen finden täglich statt. Darüber hinaus werden weitere Datenbestände für online genutzte Anwendungen unter entsprechenden Sicherheitsaspekten durch externe Rechenzentren gehalten. Auf diese Daten könnte im Katastrophenfall auch ohne interne Systemlandschaft zugegriffen werden.

Ein Großteil der Daten zu Kapitalanlagenbeständen ist in der Master-KVG unabhängig von der eigenen Datenerfassung gedoppelt und könnte im Falle eines internen Datenausfalls zeitnah rekonstruiert werden.

Personalrisiko

Zunehmend wird der Fachkräftemangel zu einer Herausforderung bei der Besetzung offener Stellen. Dem begegnet die Kasse u. a. mit flexiblen Arbeitsbedingungen, moderner Gestaltung der Arbeitsplätze, umfangreichem Ausbildungsangebot und frühzeitigen Stellenausschreibungen.

Sonstige Risiken

Die nicht aus der Kapitalanlage stammenden Mittelzuflüsse der Kasse kommen ganz wesentlich von den Landeskirchen. Deswegen ist die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen der drei Trägerkirchen von hoher Relevanz für die Kasse. Schätzungen zufolge wird sich der Mitgliederbestand der Landeskirchen in den nächsten Jahren deutlich reduzieren, was auch die Finanzkraft entsprechend beeinflussen wird. Im Perspektivischen Gutachten wird mit diesen Annahmen gerechnet und simuliert, wie die Versorgungsverpflichtungen in diesem Szenario aus Kassenmitteln erbracht werden könnten. Die Kirchensteuereinnahmen hängen aber auch von der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland ab. Konjunkturschwankungen können es den Landeskirchen vorübergehend schwerer machen, ihren finanziellen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Kasse nachzukommen. Dadurch könnte sich der Aufbau des Deckungsgrades verzögern.

Risikokategorie übergreifendes Risiko

Der Ukraine-Krieg und die daraus resultierenden Folgen wirken sich auf mehrere Risikokategorien übergreifend aus. Dies galt auch für die Corona-Pandemie, die derzeit allerdings eher in den Hintergrund getreten ist. Mittel- und unmittelbare Auswirkungen des Angriffskrieges von Russland auf die Ukraine ergeben sich auf das Aktienmarktrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko und weiter auf die operationalen Risiken. Der Krieg könnte zu einer andauernden Unsicherheit und erhöhten Volatilität an den Kapitalmärkten führen. Die möglichen Auswirkungen einer solchen Entwicklung sind in den vorstehenden Ausführungen zu den einzelnen Risikokategorien bereits entsprechend detailliert beschrieben. Wesentliche Auswirkungen der weltweiten wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges auf die Risikolage der Kasse ergaben sich bislang nicht.

Je nach weiterer Entwicklung kann die höhere Inflation zu weiteren Verwerfungen der Kapitalmärkte führen, die sich mittelbar auf das Kapitalanlageportfolio der Kasse auswirken. Diese Entwicklungen werden im Risikomanagement beobachtet und es werden notwendige Maßnahmen abgeleitet.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die Gemeinsame Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte arbeitet seit 1998 in einer Organisationsgemeinschaft mit der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen am Standort Dortmund zusammen. In dieser Organisationsgemeinschaft werden alle gleichartigen Aufgaben in gemeinsamen Organisationseinheiten wahrgenommen. Dies gilt neben den administrativen Aufgaben insbesondere für den Bereich der Kapitalanlagen. Alle beitrags- und leistungsbezogenen Bereiche sind aufgrund der verschiedenen Altersversorgungsmodelle der Beamten- bzw. Zusatzversorgung und der damit einhergehenden unterschiedlichen Anspruchsberechtigten nach wie vor getrennt organisiert. Die Organisationsgemeinschaft mit der KZVK bietet in vielen Bereichen spürbare Synergieeffekte.

Mit der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie werden zentrale Unternehmensziele wie Prozess- und Kosteneffizienz unterstützt, dem Fachkräftemangel begegnet und moderne Arbeiten ermöglicht.

Gemeinsam haben die Kassen mittlerweile ein Kapitalanlagevolumen auf Zeitwertbasis von mehr als 15 Mrd. € erreicht. Daraus ergeben sich Chancen im Wettbewerb um ertragreiche Anlagemöglichkeiten. Zudem bedeutet die Organisationseinheit eine für beide Kassen effizientere Nutzung interner Ressourcen und eröffnet Möglichkeiten zur Kostenoptimierung bei der Kontrahierung externer Dienstleistungen. Im Ergebnis erwachsen den Kassen hieraus unter Einhaltung ihrer Risikostrategie Ertragschancen für die Entwicklung des Vermögens.

Aufgrund von gestiegenen Marktzinsen können auch die langfristigen Ertragsaussichten der Kasse ansteigen. Konkret bieten Festzinsanlagen nach Jahren der Nullverzinsung aktuell wieder Zinskupons von 3 %. Weiter ist zu erwarten, dass sich nach einer Anpassung der Kapitalmärkte auf das jetzige Zinsniveau das Renditepotential von Neuanlagen auch bei anderen Anlagen mittelfristig erhöht. Wir gehen davon aus, dass diese Entwicklung die Ertragskraft der Kasse und damit deren Geschäftsmodell perspektivisch stützen wird.

Die langfristig planbaren Zahlungsströme der Kasse bewirken, dass Wertschwankungen von Wertpapieren auszuhalten sind. Bedeutsam ist der langfristige Ertrag. Das ermöglicht es, weiterhin in ein chancenorientiertes Anlageportfolio zu investieren. Mit einer konsequenten Diversifizierung der Anlagen über verschiedene Vermögensklassen und geographische Regionen hinweg sollten bei als normal zu erwartenden Entwicklungen an den internationalen Kapitalmärkten Vermögenserträge erzielbar sein, mit deren Hilfe sich die Beitragslast zur Finanzierung der Altersversorgung mindern lässt.

Durch die freiwilligen und zusätzlichen Versorgungssicherungsbeiträge der Landeskirchen wurde der Weg hin zu einer vollständigen Kapitaldeckung der Versorgungszusagen in den letzten Jahren deutlich schneller gegangen als ursprünglich erwartet. Sollte diese Möglichkeit der zusätzlichen Beiträge weiterhin erhalten bleiben, können diese gemäß einer neuen Priorisierung der Landeskirchen auch zum Aufbau einer kapitalgedeckten Finanzierung der Beihilfen beitragen.

Prognosebericht

Wir gehen davon aus, dass die Prognosen für das Jahr 2023 die zugrunde liegende Entwicklung der Kasse realistisch darstellen. Allerdings kann es in Abhängigkeit von den derzeit besonderen Einflüssen im Zusammenhang mit der weiterhin anhaltenden Inflation und dem Ukraine-Krieg zu anderen als in diesem Bericht beschriebenen Entwicklungen für 2023 kommen. Je nach weiterer Entwicklung kann eine anhaltend hohe Inflation zu weiteren Verwerfungen an den Kapitalmärkten führen. Der Ukraine-Krieg könnte zu einer andauernden Unsicherheit und Volatilität an den Kapitalmärkten führen. Die nachstehend prognostizierten Entwicklungen stehen demzufolge unter einer deutlich erhöhten Unsicherheit.

Rückblick Prognose 2022

Im Wesentlichen sind die im Geschäftsbericht 2021 dargestellten Prognosen für das Jahr 2022 wie dargelegt eingetreten. Die Folgen des Ukraine-Kriegs sowie die Deutlichkeit des Zinsanstiegs und die damit verbundenen negativen Wertentwicklungen an den Renten- und Aktienmärkten wurden nicht vorhergesehen.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Kapitalmärkte

Konjunktur im Jahr 2023

Der IWF erwartet für 2023 ein schwächeres, wenngleich immer noch positives globales Wachstum in Höhe von +2,9 %. In dieser Prognose bleiben die USA mit einem erwarteten Wachstum von +1,4 % unterhalb des Niveaus der Vorjahre. Für China wird mit dem Ende

der Null-Covid-Politik eine deutliche Wachstumserholung auf +5,2 % erwartet. In Europa dürften die deutlich gestiegenen Energiekosten das Wachstum auf 0,7 % reduzieren. Mit einem für Deutschland erwarteten Wachstum von 0,1 % könnte eine Rezession knapp verhindert werden.

Rentenmärkte im Jahr 2023

Die globalen Rentenmärkte dürften auch im Jahr 2023 überdurchschnittlich stark schwanken. Die bestehende hohe Unsicherheit dürfte vor dem Hintergrund der Erwartung weiter steigender Leitzinsen fortbestehen. Die erwartete Abkühlung der Konjunktur könnte dann im Jahresverlauf für ein zunehmend stabileres Zinsgefüge sorgen. Dabei könnte der USD-Rentenmarkt von einem Ende der Leitzinserhöhungen in der ersten Jahreshälfte profitieren, während dies für die EUR-Zone erst später, gegen Ende des Jahres erwartet wird. Die Preisbildung an den Kreditmärkten scheint heute bereits die erwartete Wirtschaftsabschwächung abzubilden, nicht aber das mögliche Szenario einer Rezession. Sollte es zu dieser kommen, wären weitere Kursverluste vor allem bei Anleihen niedrigerer Bonität zu erwarten.

Aktienmärkte im Jahr 2023

Trotz gestiegener Zinsen und bisher nur teilweise vollzogener Bewertungskorrektur bleiben Sachwerte und Aktien langfristig attraktiv. Kurzfristig begleiten jedoch unverändert Kursrisiken das Marktgeschehen. Dagegen könnten sich die Märkte im weiteren Jahresverlauf bei einer konjunkturellen Belebung deutlich freundlicher zeigen.

Ausblick auf die Entwicklung der Kasse

Für Prognosen von Kapitalmarktrenditen greift die Kasse auf Studien zu langfristig beobachteten Risikoprämien zurück. Zur Beurteilung von Wertschwankungsrisiken werden am Markt verfügbare Statistikpakete verwendet, die auf historische Wertschwankungen und die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Anlagen aufbauen. Zudem werden Prognosen durch gezielte Szenarien ergänzt.

Versorgungsgeschäft

Für die Anzahl der angemeldeten Personen erwarten wir im Geschäftsjahr 2023 übereinstimmend mit der Personalpolitik der Landeskirchen einen weiteren kontinuierlichen Rückgang.

Die personenbezogenen Beiträge werden voraussichtlich in Folge der Tarifverhandlungen ansteigen. Dies wird zu einer Erhöhung der Versorgungslast führen. Es wird mit zusätzlichen Versorgungssicherungsbeiträgen gerechnet. Mit der Einführung des Gesamtsicherungsbeitrags ab dem 1. Januar 2023 wird zukünftig ein Referenzdeckungsgrad von mindestens 70 % für die Versorgungsverpflichtungen gehalten. Der danach verbleibende Gesamtsicherungsbeitrag wird der Beihilfesicherung zugeführt.

Die im Beitragssatz enthaltene beihilfebezogene Beitragskomponente beträgt für 2023 weiterhin 18,5 %.

Die Anzahl der Versorgungsfälle und in deren Folge auch die Aufwendungen für Versorgungsleistungen werden wie in den letzten Jahren weiter anwachsen. Dies gilt gleichermaßen für die Beihilfeausgaben, wobei hier steigende Gesundheits- und Pflegekosten einen weiteren Aufwandstreiber darstellen.

Vermögensentwicklung

Vor dem Hintergrund der weiter anhaltenden Inflation und des Ukraine-Krieges ist eine stabile Prognose der weiteren Entwicklung für das Jahr 2023 nur schwer möglich. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch im Jahr 2023 Wertverluste das Jahresergebnis negativ beeinflussen können.

Aufgrund des deutlich höheren Zinsniveaus wird es leichter sein, ein weiteres Absinken der laufenden Verzinsung zu verhindern.

Die Erwartung, mit der strategischen Kapitalanlagestruktur und der damit verbundenen Investition in mehr reale Assets für 2023 eine Nettoverzinsung zu realisieren, die den Rechnungszins von 3,75 % erreicht, ist zwar realistisch, aber auch von großer Unsicherheit geprägt. Ob das Jahr 2023 mit einem positiven Jahresüberschuss abgeschlossen werden kann, wird bei ungünstiger Kapitalmarktentwicklung vor allem davon abhängen, in welchem Umfang Bewertungsreserven eingesetzt werden können und in welcher Höhe die Landeskirchen zusätzliche Versorgungssicherungsbeiträge einzahlen.

Die Kasse als langfristig orientierter Investor wird auch im Falle einer negativen Kapitalmarktentwicklung an ihrer ertrags- und risikoorientierten Kapitalanlage festhalten. Auch bei einer negativen Marktentwicklung ist zu erwarten, dass sie zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Leistungen nicht auf die Veräußerung von risikobehafteten Assets angewiesen ist.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist das Gebot der Stunde und die Herausforderung für die Zukunft. Indem wir den Schutz unserer Umwelt ernst nehmen, erhalten wir nicht nur die Lebensgrundlage der Menschheit und schaffen Voraussetzungen für mehr Lebensqualität, sondern bewahren den Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Ein respekt- und friedvoller Umgang mit unterschiedlichen Kulturen und Wertsystemen ist dabei ebenso wichtig wie der respektvolle Umgang mit jedem Einzelnen. Mit der uns anvertrauten Kapitalanlage fördern wir vor allem den Erhalt der Lebensqualität und helfen Altersarmut zu bekämpfen.

Die Aspekte der Nachhaltigkeit setzen wir darüber hinaus vielfältig um. So wird unser direkter Einfluss über das interne Umweltmanagementsystem, nach dem europäischen Gemeinschaftssystem für freiwilliges Umweltmanagement (EMAS), gesteuert und jährlich nach den Kriterien des grünen Hahns zertifiziert. Alle Abteilungen arbeiten daran, ökologische Maßnahmen zu treffen. Mit Zielen zum Stromverbrauch, Verkehr (Pendelverkehr/ Dienstreisen), der internen Kommunikation (Aufklärung), Abfallentsorgung und der Kapitalanlage werden unterschiedliche Bereiche angesprochen und laufend verbessert. In der Kapitalanlage beziehen wir Nachhaltigkeits-

aspekte in den Prozessen mit ein. Hierunter fallen vor allem Themen wie Umweltverträglichkeit, Sozialverträglichkeit, Einhaltung moralischer Standards und die Grundsätze der guten Unternehmensführung.

Die nachfolgenden Angaben beinhalten auch Informationen nach Art. 3 ff Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor). Gleichzeitig vermerken wir an dieser Stelle, dass unsere Ausführungen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage in keiner Weise als Bewerten oder Fördern von ökologischen oder sozialen Merkmalen oder Zielen eines Finanzproduktes im Sinne des Artikel 8 bzw. einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikels 9 Offenlegungs-VO zu verstehen sind. Da zwischen KZVK und VKPB keine unternehmens- oder produktbezogenen Unterschiede bestehen, beziehen sich die im Folgenden getroffenen Aussagen nicht nur auf die VKPB und KZVK als Gesamtunternehmen, sondern im Falle der KZVK auch auf die Freiwillige Versicherung „ZusatzrentePLUS“.



Die verschiedenen Facetten der Nachhaltigkeit interpretieren wir nach den Vorgaben des Leitfadens für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche („EKD-Leitfaden“). Nachhaltig investieren bedeutet für uns als kirchliche Versorgungskasse auch, dass christlich-ethische Wertvorstellungen uns bei allen Anlageentscheidungen begleiten und die klassischen Ziele Sicherheit, Liquidität und Rendite um diese vierte Dimension erweitern. Diese Selbstverpflichtung ist in den Satzungen festgehalten. Der Nachhaltigkeitsansatz zieht sich dabei über sämtliche Anlagen hinweg und ist im Detail über Verfahrensanweisungen im Managementsystem der Kassen beschrieben. Unsere Tätigkeiten sind dabei auf das Ziel ausgerichtet, Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) zu reduzieren und unserer Verantwortung als Kapitalanleger gerecht zu werden. ESG-Risiken sind Ereignisse in den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition hervorrufen könnte (Reputation, Rentabilität, Liquidität).

Um diese Risiken zu identifizieren, bedarf es der Integration unserer Wertvorstellungen und Nachhaltigkeitsindikatoren in der Weise, dass sie in der Kapitalanlage und der zugehörigen Berichterstattung verankert sind, gemessen und gesteuert werden können. Dies fortlaufend, konsequent und im Gleichklang für die gesamte Kapitalanlage. In der Praxis müssen sich also Wertvorstellungen und ESG-Risiken in Datenpunkten widerspiegeln, um diese den einzelnen Investments zuordnen zu können und eine Messung zu ermöglichen. Nur so können Nachhaltigkeitsaspekte und -risiken gesteuert und regelmäßig berichtet werden. Im Bereich der liquiden Anlage (Aktien, Renten & Fonds) können wir auf umfangreiche Daten von externen Datenlieferanten zurückgreifen und gezielt unsere Wertvorstellungen verknüpfen. Wir greifen hier auf Datenpunkte zur Messung der Ausschlusskriterien und des ökologischen Fußabdruckes sowie auf Nachhaltigkeitsratings

zurück. Für illiquide bzw. alternative Investments erarbeiten wir ein internes Rating, welches sich aus verschiedenen Kriterien zusammensetzt, unsere Ausschlusskriterien und der Nachhaltigkeitsansatz des externen Managers finden ebenso Berücksichtigung. Auf diesem Weg entstehen Nachhaltigkeits-screensings, die eine Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken vor und nach einer Investition ermöglichen.

Die europäischen Nachhaltigkeitsindikatoren stellen weitere Datenpunkte dar, welche mit den einzelnen Portfolioinvestments verknüpft und dann aggregiert werden müssen, um die Ergebnisse in einem Gesamtbericht zu veröffentlichen. Die Messung der Nachhaltigkeitsindikatoren ist – vor allem in der illiquiden, alternativen Geldanlage – ein aufwendiger Prozess, den wir durchlaufen, um unsere Perspektive auf die gesamte Kapitalanlage zu erweitern. Jedoch ist aufgrund der Komplexität eine Veröffentlichung erst in den kommenden Jahren möglich.

Wir thematisieren Nachhaltigkeitsverstöße im Rahmen des laufenden Dialogs mit den internen oder externen Managern. Dieser Dialog führt häufig zu entsprechenden Veränderungen in der Portfoliostruktur. Differenzen werden über die gesamte Kapitalanlage hinweg erfasst, kontrolliert und begrenzt. Zudem ist die Darstellung von Nachhaltigkeitsrisiken Teil des regelmäßigen Berichtwesens und wird turnusmäßig an den Verwaltungsrat kommuniziert.

Zum 31. Dezember 2022 wurden alle Werte des Wertpapier-Direktbestandes und der Wertpapier-Sondervermögen einem Nachhaltigkeit-Screening unterzogen. Zu diesem Stichtag verstößt kein Emittent des Renten-Direktbestandes gegen unsere Ausschlusskriterien. Bei den Wertpapier-Sondervermögen beträgt die Quote der als nicht-filterkonform erkannten Wertpapiere 4,5 % (VJ: 5,7 %). Diese Reduzierung ist u. a. auf Veränderungen in der Portfoliostruktur und Verbesserungen einzelner Assets zurückzuführen.

Vergütungssystematik

Die Vergütung des Vorstandes der Kassen und einzelner Personen ist in außertariflichen Dienstverträgen geregelt; die Vergütung des überwiegenden Teils der Angestellten folgt dem Tarifvertrag BAT-KF. Wo in Einzelfällen variable Vergütungsbestandteile vorgesehen sind, basieren diese auf vereinbarten Zielen. Nachhaltigkeitsziele sind dabei nicht Bestandteil der Vergütungssystematik. Die Mitglieder der Verwaltungsräte erhalten von der Kasse lediglich ein festes Sitzungsgeld für die absolvierten Gremiensitzungen.

Extern verwaltetes Vermögen

In einigen Fällen vergeben wir die Anlageentscheidung an externe Manager. Da solche Mandatierungen häufig mehrere Anleger unter einer gemeinsamen Strategie zusammenbringen, weichen die Vorstellungen dieser Anleger zum Thema Nachhaltigkeit im Normalfall voneinander ab. Deshalb konzentrieren sich hier unsere Bemühungen darauf, bei der Auswahl der geeigneten Manager sicherzustellen, dass ein hoher Gleichklang zwischen deren und unseren Vorstellungen zur Nachhaltigkeit besteht und dass der Manager eine glaubwürdige und engagierte Verankerung des Nachhaltigkeitsziels in seinem Investmentprozess nachweisen kann. Dazu gehört die transparente Offenlegung von Nachhaltigkeitsstrategien, Nachhaltigkeitsindikatoren und Zertifizierungen. Grundsätzlich werden Dienstleister bevorzugt, die die PRI-Erklärung unterzeichnet haben.

Engagement

Die Kasse hat einen Engagementdienstleister mandatiert, der nachhaltige Interessen gegenüber unseren Investments vertritt. Durch den Dialog mit den Unternehmen soll deren Verhalten beeinflusst und so auf ESG-Risiken eingewirkt werden. Unser Engagementdienstleister arbeitet regelmäßig einen Engagementplan aus und priorisiert Themenschwerpunkte. Dieser Ansatz deckt fast alle liquiden Einzelinvestments ab.

Initiativen & Mitgliedschaften

Die Kassen wirken finanziell und inhaltlich im „Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI)“ unter dem Dach der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) mit. Dort werden systematisch die ethischen Zielsetzungen der Kapitalanlage konkretisiert, festgelegt und laufend aktualisiert. Die Ergebnisse dieser Arbeit, die für unser Anlagenmanagement maßgeblich sind, stehen in dem von der EKD bereits in fünfter Auflage herausgegebenen „Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlagen“ öffentlich zur Verfügung.

Auch eine Mitgliedschaft im „FNG Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V.“ besteht für beide Kassen.



Compliance

Integres, regelkonformes und ehrliches Verhalten ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Kasse. Es ist unabdingbar, dass alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner sich in Übereinstimmung mit Gesetzen und internen Richtlinien verhalten. Compliance-Management ist ein Baustein, um das sicherzustellen.

Im Jahr 2021 hat die Kasse ein wirksames Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet. Mit einem CMS werden systematisch die Rahmenbedingungen geschaffen, dass Verstöße gegen interne und externe Regelungen vermieden oder erschwert und eingetretene Verstöße erkannt und behandelt werden. So wird das regelkonforme Verhalten aller Mitarbeitenden weiter gefördert.

Das CMS der Kasse adressiert derzeit schwerpunktmäßig Anti-Korruption als Compliance-Ziel. Darunter fasst die Kasse allgemein Wirtschaftskriminalität, sodass neben den klassischen Korruptionsdelikten (z. B. Bestechung) auch Risiken wie Betrug oder Untreue im Fokus stehen.

Ein Hinweisgebersystem für Mitarbeitende und externe Dritte ist eingerichtet. Über dieses können Verstöße gegen Gesetze und Regeln dem Compliance-Beauftragten oder dem externen Vertrauensanwalt der Kasse gemeldet werden, auf Wunsch auch anonym. Ziel des Hinweisgebersystems ist es, mittels verbindlicher Grundsätze und eines klar geregelten Verfahrens Schaden abzuwenden. Zudem hilft die Erfahrung mit gemeldeten Regelverstößen dabei, das CMS zu verbessern und somit zukünftig ähnliche Verstöße zu verhindern.

Die Kasse fördert eine von Integrität, Transparenz und verantwortungsvollem Handeln geprägte Kultur und erwartet rechtmäßiges Handeln von allen Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern. Führungskräfte haben in Sachen Compliance eine Vorbildfunktion, sie sollen mit gutem Beispiel vorangehen und auch mit ihren Mitarbeitenden über Compliance-Themen sprechen.

Der Vorstand legt besonderen Wert darauf, dass Compliance als sinnvoll erkannt und durch alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner gelebt wird.

VKPB > GESCHÄFTSBERICHT 2022 > **JAHRESABSCHLUSS**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

42

Gewinn- und Verlustrechnung

45

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	282.604,00	454.779,00
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	282.604,00	454.779,00
C. Kapitalanlagen	4.402.339.623,93	4.258.144.983,81
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	147.566.006,15	149.108.914,88
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	41.994.000,00	38.674.000,00
3. Beteiligungen	41.994.000,00	38.674.000,00
III. Sonstige Kapitalanlagen	4.212.779.617,78	4.070.362.068,93
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.819.111.881,22	2.646.172.606,88
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	854.753.210,32	852.966.877,10
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	50.154.438,56	45.040.103,43
4. Sonstige Ausleihungen	458.260.887,68	495.826.281,52
<i>a) Namensschuldverschreibungen</i>	<i>244.000.000,00</i>	<i>250.000.000,00</i>
<i>b) Schuldscheinforderungen und Darlehen</i>	<i>214.260.887,68</i>	<i>245.826.281,52</i>
5. Einlagen bei Kreditinstituten	30.000.000,00	30.000.000,00
6. Andere Kapitalanlagen	499.200,00	356.200,00
E. Forderungen	6.866.710,45	6.791.479,69
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	2.365.474,91	2.380.198,42
1. Aus Beiträgen	153,19	0,00
2. Aus dem Beihilfebereich	3.045,65	7.696,61
3. Sonstige Forderungen	2.362.276,07	2.372.501,81



Aktivseite	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
IV. Sonstige Forderungen	4.501.235,54	4.411.281,27
1. Aus der Grundstücksverwaltung	4.322.662,28	4.235.475,72
2. Aus dem Darlehensbereich	3.594,33	2.994,33
3. Andere Forderungen	174.978,93	172.811,22
F. Sonstige Vermögensgegenstände	70.981.454,56	104.936.658,58
I. Sachanlagen und Vorräte	63.376,99	61.055,01
1. Sachanlagen	54.627,00	55.262,00
2. Vorräte	8.749,99	5.793,01
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	54.982.713,32	89.811.153,83
III. Andere Vermögensgegenstände	15.935.364,25	15.064.449,74
G. Rechnungsabgrenzungsposten	29.784.725,17	32.887.021,76
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	17.515.075,21	18.267.010,99
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	12.269.649,96	14.620.010,77
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.591.602.224,35	1.536.263.064,29
Summe der Aktiva	6.101.857.342,46	5.939.477.987,13

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Formblatt der RechVersV. Positionen mit einem Wert von 0 € werden nicht dargestellt.

Passivseite	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
E. Versicherungstechnische Rückstellungen	5.676.826.230,00	5.603.012.993,00
II. Deckungsrückstellung	5.676.826.230,00	5.603.012.993,00
G. Andere Rückstellungen	4.137.280,87	3.800.606,28
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.116.838,28	1.997.679,64
III. Sonstige Rückstellungen	2.020.442,59	1.802.926,64
I. Andere Verbindlichkeiten	420.796.543,60	332.552.481,16
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	411.452.506,87	324.196.697,22
V. Sonstige Verbindlichkeiten	9.344.036,73	8.355.783,94
1. Aus der Grundstücksverwaltung	5.556.281,58	5.477.451,65
2. Aus dem Darlehensbereich	163,90	0,00
3. Andere Verbindlichkeiten	3.787.591,25	2.878.332,29
<i>Davon aus Steuern</i>	<i>58.622,42</i>	<i>61.820,23</i>
K. Rechnungsabgrenzungsposten	97.287,99	111.906,69
Summe der Passiva	6.101.857.342,46	5.939.477.987,13

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Beiträge aus dem Versorgungsgeschäft	200.728.769,81	253.982.073,46
a) Personenbezogene Beiträge	149.745.341,98	156.538.950,17
b) Erstattungen Versorgungsleistungen	5.181.461,75	6.820.485,22
c) Versorgungssicherungsbeitrag	42.801.966,08	41.836.698,96
d) zusätzlicher Versorgungssicherungsbeitrag	3.000.000,00	48.785.939,11
2. Erträge aus Kapitalanlagen	108.395.792,92	249.685.095,34
a) Erträge aus Beteiligungen	2.333.503,13	2.843.817,70
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	91.870.629,03	214.285.696,83
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	15.403.930,69	15.406.760,23
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	76.466.698,34	198.878.936,60
c) Erträge aus Zuschreibungen	2.092.784,89	414.037,84
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	12.098.875,87	32.141.542,97
6. Aufwendungen für Versorgungsfälle	260.939.121,77	249.962.971,97
a) Versorgungsaufwendungen	211.697.790,88	204.781.193,55
b) Beihilfen	45.127.783,74	40.999.330,55
c) Regulierungsaufwendungen	4.113.547,15	4.182.447,87
7. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	73.813.237,00	186.826.035,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	637.728,06	594.387,65



	2022	2021
	€	€
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	21.170.271,59	19.914.712,49
a) Für die Verwaltung von Kapitalanlagen	11.795.901,72	11.527.887,69
b) Aus Abschreibungen auf Kapitalanlagen	8.739.777,39	4.399.611,28
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	634.592,48	3.987.213,52
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	6.885.499,95	5.595.475,46
13. Versicherungstechnisches Ergebnis	-54.321.295,64	40.773.586,23
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	824.525,28	722.769,83
2. Sonstige Aufwendungen	1.842.389,70	2.182.178,87
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-55.339.160,06	39.314.177,19
11. Jahresfehlbetrag (i.Vj. Jahresüberschuss)	-55.339.160,06	39.314.177,19
12. Verrechnung mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	-55.339.160,06	39.314.177,19
Bilanzgewinn	0,00	0,00

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Formblatt der RechVersV. Positionen mit einem Wert von 0 € werden nicht dargestellt.

VKPB > GESCHÄFTSBERICHT 2022 > **ANHANG**

Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss	48
Erläuterungen zur Bilanz	53
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	59
Organe	61

Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Angaben

Die Gliederung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erfolgte entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und gemäß den Formvorschriften (Formblätter) der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertungen der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt vollständig nach handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der für Versicherungsunternehmen geltenden Regelungen. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird angewendet.

Die Kapitalanlagen sind grundsätzlich dem Anlagevermögen zugeordnet, da sie dem Geschäftsbetrieb auf Dauer dienen sollen. Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt daher nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. In Einzelfällen werden bestimmte Inhaberschuldverschreibungen oder Investmentanteile im Umlaufvermögen gehalten und unterliegen dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 HGB.

Aktivseite

Bilanzposten	Bewertung
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bzw. niedrigerer beizulegender Wert (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)
C. Kapitalanlagen	
I. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bzw. niedrigerer beizulegender Wert (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB); auf alle bebauten Grundstücke werden lineare Abschreibungen über die Restnutzungsdauer vorgenommen, wobei die planmäßige Nutzungsdauer bei Wohnbauten 80 Jahre und bei Geschäftsbauten 50 Jahre beträgt. In einem Fall wird ein linearer Abschreibungssatz von 3,33 % angewendet.
II. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)
III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert nach § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB. Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen werden in Anlehnung an die im IDW RS VFA 2 sowie in der 149. und 176. Sitzung des VFA festgelegten Kriterien bestimmt. Für Investmentvermögen, das nicht dazu bestimmt ist, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, gilt das strenge Niederstwertprinzip.
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert nach § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB. Bei über oder unter pari gekauften Wertpapieren wird das Agio bzw. Disagio linear über die Laufzeit amortisiert. Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen werden in Anlehnung an die im IDW RS VFA 2 sowie in der 149. und 176. Sitzung des VFA festgelegten Kriterien bestimmt. Für Inhaberschuldverschreibungen, die nicht dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, gilt das strenge Niederstwertprinzip.
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	Nennbetrag abzüglich Tilgungen, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)



4. Sonstige Ausleihungen	Nominalbeträge abzüglich eventueller Tilgungen; bei erworbenen Schuldscheindarlehen Anschaffungskosten abzüglich der Amortisierung von Agios (§ 341 c Abs. 3 HGB); Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert gemäß § 341 c Abs. 1 HGB angesetzt. Agio- oder Disagio-beträge werden aktivisch bzw. passivisch abgegrenzt und linear über die Laufzeit verteilt. Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen werden in Anlehnung an die im IDW RS VFA 2 sowie in der 149. und 176. Sitzung des VFA festgelegten Kriterien bestimmt.
5. Einlagen bei Kreditinstituten	Nominalbeträge (§ 253 Abs. 1 HGB)
6. Andere Kapitalanlagen	Nominalbeträge (§ 253 Abs. 1 HGB)
E. Forderungen	
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	Nominalbeträge abzüglich Wertberichtigungen (§ 253 Abs. 1 und 4 HGB)
IV. Sonstige Forderungen	Nominalbeträge abzüglich Wertberichtigungen (§ 253 Abs. 1 und 4 HGB)
F. Sonstige Vermögensgegenstände	
I. Sachanlagen und Vorräte	Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bzw. niedrigerer beizulegender Wert (§ 255 und § 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	Nominalbeträge (§ 253 Abs. 1 HGB)
III. Andere Vermögensgegenstände	Nominalbeträge (§ 253 Abs. 1 HGB)
G. Rechnungsabgrenzungsposten	
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	Nominalbeträge (§ 250 Abs. 1 HGB)
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	Nominalbeträge; Agiobeträge auf Namensschuldverschreibungen werden linear über die Wertpapierlaufzeit amortisiert (§ 341 c Abs. 2 HGB).



Passivseite

Bilanzposten	Bewertung
E. Versicherungstechnische Rückstellungen	
II. Deckungsrückstellung	Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (vgl. Erläuterungen zur Bilanz)
G. Andere Rückstellungen	
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Bewertung gemäß § 253 HGB; Anwendung der Projected Unit Credit-Methode unter Verwendung eines Rechnungszinses von 1,78 %, Anwendung der Richttafeln 2018 G mit 15 Jahren Generationenverschiebung und 90 % Rentnersterblichkeit, Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rententrends durch eine jährliche Dynamik von 2,0 % p. a. sowie einer Fluktuation von 1 % p. a.
III. Sonstige Rückstellungen	Bewertung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gemäß § 253 Abs. 1 HGB. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß den Vorschriften des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.
I. Andere Verbindlichkeiten	Rückzahlungsbetrag (§ 253 Abs. 1 HGB)
K. Rechnungsabgrenzungsposten	Nominalbeträge (§ 250 Abs. 2 HGB); Disagjobeträge auf Namensschuldverschreibungen werden linear über die Wertpapierlaufzeit amortisiert (§ 341 c Abs. 2 HGB).

Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen ergeben.

Sonstige Angaben

Die Mitarbeitenden der Kasse erhalten eine betriebliche Altersversorgung in Form einer zusätzlichen Rente auf Basis der kirchlichen Regelungen für die Zusatzversorgung. Dabei handelt es sich um eine beitragsorientierte Leistungszusage. Die Kasse ist zu diesem Zweck bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (KZVK) beteiligt, die auf Basis der eingezahlten Beiträge die zugesagte Leistung erbringt. Die Höhe der Beiträge orientiert sich für jeden Mitarbeitenden an dessen zusatzversorgungspflichtigem Entgelt nach den Satzungsregelungen der KZVK. Auf Basis dieses zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ist seit dem 1. Januar 2020 ein Beitrag von 6,0 % zu entrichten, an dem jeder Arbeitnehmer einen Eigenanteil von 0,75 Prozentpunkten trägt. Für das Jahr 2022 sind Beiträge in Höhe von 261 T€ gezahlt worden. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte betrug 4.250 T€. Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 ein Stärkungsbeitrag in Höhe von 33 T€ gezahlt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 3 a und 27 HGB

Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen aus den Private Equity Investments („Commitments“) in Höhe von 453.519 T€ sowie aus dem Immobilien-Dachfonds in Höhe von 560.666 T€. Aus Hypotheken- und Schuldscheindarlehnungsverträgen resultieren zum Bilanzstichtag Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 12.943 T€. Darüber hinaus existieren geringfügige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Die Kasse macht von dem Wahlrecht auf Unterlassen der Angabe über Bezüge des Vorstandes und dessen ehemalige Mitglieder gemäß der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Im Berichtsjahr sind der Kasse Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung durch den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln in Höhe von 61 T€ entstanden.

Angaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Wesentliche Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen bestehen lediglich gegenüber der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (KZVK), Dortmund. Beide Kassen stehen unter der Leitung personenidentischer Vorstände und bedienen sich hinsichtlich der übergeordneten Verwaltungsfunktionen der Mitarbeitenden, die in Personalunion für beide Kassen zuständig sind. Die hierfür anfallenden Verwaltungskosten werden zwischen beiden Kassen in einem angemessenen Verhältnis geteilt. Mit der KZVK wurden keine Geschäfte getätigt, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Angaben gemäß § 52 Nr. 1 a RechVersV

Der Bilanzwert der von der Kasse im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücke und Bauten beträgt 4.227 T€.

Nachtragsbericht

Seit dem 1. Januar 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse erwarten.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände im Geschäftsjahr 2022

	Bilanzwerte 01.01.2022	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	454,8	15,4	0,0	0,0	187,6	282,6
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	454,8	15,4	0,0	0,0	187,6	282,6

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2022

	Bilanzwerte 01.01.2022	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
C. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	149.108,9	833,2	2.035,1	43,3	4.367,9	147.566,0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	38.674,0	4.400,0	0,0	1.080,0	0,0	41.994,0
III. Sonstige Kapitalanlagen	4.070.362,1	401.818,5	57,1	255.113,7	4.344,4	4.212.779,6
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.646.172,6	304.383,6	57,1	131.501,5	0,0	2.819.111,8
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	852.966,9	85.033,6	0,0	78.908,4	4.338,9	854.753,2
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	45.040,1	11.116,6	0,0	5.996,7	5,5	50.154,5
4. Sonstige Ausleihungen	495.826,3	1.141,7	0,0	38.707,1	0,0	458.260,9
a) <i>Namenschuldverschreibungen</i>	250.000,0	0,0	0,0	6.000,0	0,0	244.000,0
b) <i>Schuldscheindarlehen</i>	245.826,3	1.141,7	0,0	32.707,1	0,0	214.260,9
5. Einlagen bei Kreditinstituten	30.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30.000,0
6. Andere Kapitalanlagen	356,2	143,0	0,0	0,0	0,0	499,2
Summe Kapitalanlagen	4.258.145,0	407.051,7	2.092,2	256.237,0	8.712,3	4.402.339,6

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen betragen zum Bewertungsstichtag für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten 178.912 T€ und für alle anderen Kapitalanlagen 4.386.406 T€.

Die Kasse hält Anteile an Investmentvermögen mit einem Zeitwert von 2.546.355 T€, einem Buchwert von 2.433.335 T€ und Bewertungsreserven von 113.020 T€. Daraus sind Ausschüttungen in Höhe von 14.909 T€ vereinnahmt worden.

Die Zeitwerte wurden analog §§ 55 und 56 RechVersV ermittelt. Die Ermittlung beruht auf den Börsen- oder Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Für Investmentanteile werden die Rücknahmepreise verwendet. Sofern keine Börsen- oder Marktpreise vorhanden waren, wurden die Zeitwerte für festverzinsliche Anlagen auf der Grundlage laufzeitadäquater

Swapkurven, die auf von den Depotbanken gelieferten Informationen beruhen, berechnet. Dabei wurden emittenten- und wertpapierspezifische Risiko- und Illiquiditätszuschläge zusätzlich in der Zinsstrukturkurve berücksichtigt. Bei Hypothekendarlehen werden die Risiken pro Kreditnehmer über einen pauschalen Zuschlag berücksichtigt. Die Zeitwerte der Immobilien entsprechen ihren Ertragswerten und ergeben sich aus aktuellen Gutachten von internen Sachverständigen, die nach der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken ermittelt wurden. Der Zeitwert der Beteiligung wird als Net Asset Value ermittelt. Genossenschaftsanteile wurden in Anlehnung an das zuvor beschriebene Bewertungsverfahren für festverzinsliche Anlagen, bei denen keine Börsen- oder Marktpreise vorhanden waren, bewertet.

Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

	Buchwerte 31.12.2022	Zeitwerte 31.12.2022	Bewertungs- reserven 31.12.2022	davon positiv 31.12.2022	davon negativ 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
C. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	147.566,0	178.911,5	31.345,5	33.836,5	-2.491,0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	41.994,0	85.075,7	43.081,7	43.081,7	0,0
III. Sonstige Kapitalanlagen	4.212.779,6	4.301.330,6	88.551,0	253.851,7	-165.300,7
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.819.111,9	3.062.301,1	243.189,2	243.189,2	0,0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	854.753,2	713.514,2	-141.239,1	878,8	-142.117,9
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	50.154,4	48.739,9	-1.414,5	855,1	-2.269,6
4. Sonstige Ausleihungen	458.260,9	446.276,2	-11.984,6	8.928,6	-20.913,2
a) Namensschuldverschreibungen	244.000,0	243.334,3	-665,6	6.986,9	-7.652,5
b) Schulscheindarlehen	214.260,9	202.941,9	-11.319,0	1.941,7	-13.260,7
5. Einlagen bei Kreditinstituten	30.000,0	30.000,0	0,0	0,0	0,0
6. Andere Kapitalanlagen	499,2	499,2	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	4.402.339,6	4.565.317,8	162.978,2	330.769,9	-167.791,7

Bewertungsreserven

Die Bewertung aller Kapitalanlagen am Bilanzstichtag mit dem Börsen-/Marktpreis oder mit dem Zeitwert ergibt als Differenz zum Buchwert Bewertungsreserven in Höhe von 162.978 T€ (VJ: 747.720 T€). Auf der Grundlage der jeweiligen Bilanzierungsmethode enthalten verschiedene Kapitalanlagen (festverzinsliche Wertpapiere, Hypothekendarlehen sowie zwei Immobilien) negative Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 167.792 T€ (VJ: 12.008 T€).

Hinsichtlich der Wertpapiere bestehen diese bei Positionen hoher Bonität, die bis zur Fälligkeit gehalten werden. Die stille Last im Liegenschaftsbereich betrifft zwei in jüngerer Vergangenheit erworbene Immobilien und erklärt sich zum Teil durch aktivierungspflichtige Anschaffungsnebenkosten, die nicht in die Marktwertermittlung einfließen. Da die negativen Bewertungsreserven voraussichtlich nicht dauerhaft sind, werden diese Anlagen nicht auf den niedrigeren Wert abgeschrieben.

C. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der ausgewiesene Bilanzwert betrifft mit 2.433.335 T€ Anteile an Investmentfonds bzw. mit 385.777 T€ Anteile an Private Equity-Gesellschaften.

Die Anteile an Investmentvermögen unterliegen hinsichtlich der Möglichkeit ihrer täglichen Rückgabe grundsätzlich keinen vertraglichen Beschränkungen.

F. III. Andere Vermögensgegenstände

Es werden insbesondere vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 14.729 T€ (VJ: 13.949 T€) ausgewiesen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Name des Investmentvermögens	Herkunftsstaat	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungsreserven	Ausschüttungen
		31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	2022
		T€	T€	T€	T€
Gemischte Fonds					
Master VKPB	Deutschland	1.988.325	2.064.576	76.251	5.800
Immobilienfonds					
KVK Immobilien-Dachfonds	Deutschland	339.271	376.009	36.738	9.049
Geldmarktfonds					
BlackRock ICS Euro Liquidity Fund Heritage T0	Irland	60.827	60.836	9	0
BlackRock ICS Euro Ultra Short Bond Fund	Irland	44.912	44.934	22	0



G. Rechnungsabgrenzposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Die Bilanzposition beinhaltet zum Bilanzstichtag abgegrenzte Forderungen, u. a. aus Wertpapieren, Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und sonstigen Zinsforderungen mit einem Gesamtvolumen von 17.515 T€ (VJ: 18.267 T€).

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Unter anderem wurden Rechnungen für Folgejahre in Höhe von 226 T€ (VJ: 174 T€) sowie Agios (abzgl. kumulierter Amortisierung) in Höhe von 12.044 T€ (VJ: 14.446 T€) auf über Nennwert erworbene Namensschuldverschreibungen abgegrenzt.

K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich im Berichtsjahr wie unten dargestellt entwickelt.

Seine Aufteilung auf die drei Landeskirchen zum 31.12.2022 zeigt die Tabelle am Seitenende.

	T€
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2021	1.536.263
Jahresfehlbetrag 2022	55.339
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2022	1.591.602

	T€
Evangelische Kirche im Rheinland	806.513
Evangelische Kirche von Westfalen	730.725
Lippische Landeskirche	54.364

Passivseite

E. Versicherungstechnische Rückstellung

I. Deckungsrückstellung

Mit einem Versicherungsmathematischen Gutachten wurde die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2022 in einer Höhe von 5.676.826 T€ (VJ: 5.603.013 T€) ermittelt.

Der Rechnungszins liegt unverändert bei 3,75 %. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck. Dabei wird der bestandsspezifisch festgestellten längeren Lebenserwartung durch eine Generationenverschiebung um 25 Jahre Rechnung getragen. Zusätzlich wird die Sterblichkeit der Hinterbliebenen auf 110 % der nach Anwendung der Generationenverschiebung maßgeblichen Werte erhöht.

Gegenüber der Berechnung zum 31. Dezember 2021 ist die Deckungsrückstellung um 73.813 T€ angestiegen. Sie wurde wie in jedem Jahr planmäßig durch die Zuführung aufgrund der rechnungsmäßigen Verzinsung sowie durch neue Teilwertbeträge aufgrund der Anwartschaften der Aktiven erhöht und durch die Auszahlung von Versorgungsleistungen sowie durch den Abgang von Versorgungsverpflichtungen reduziert.

Die versicherungstechnische Rückstellung wurde durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 11. Juli 2003 als zusätzliche Bilanzposition in den Jahresabschluss aufgenommen.

G. Andere Rückstellungen

Insgesamt wurden Rückstellungen in Höhe von 4.137 T€ (VJ: 3.801 T€) gebildet. Im Wesentlichen lagen den Rückstellungen die in der Tabelle unten dargestellten Sachverhalte zugrunde.

Darüber hinaus wurden weitere Rückstellungen gebildet, deren Wert jeweils unter 250 T€ lag.

Der Rechnungszins der Pensionsrückstellungen von 1,78 % beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre. Der für die Vergleichsberechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre beläuft sich zum gleichen Zeitpunkt auf 1,44 %. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des sieben- und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beträgt 123 T€.

	2022	2021
	T€	T€
Pensionen	2.117	1.998
Altersteilzeit	1.025	707
Bereich Liegenschaften	270	375

I. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft zum 31.12.2022 setzen sich wie unten dargestellt zusammen.

K. Rechnungsabgrenzposten

Die Bilanzposition betrifft mit 66 T€ (VJ: 76 T€) erhaltene Mietvorauszahlungen sowie mit 31 T€ (VJ: 36 T€) Disagios abzgl. kumulierter Amortisierung aus unter Nennwert erworbenen Namensschuldverschreibungen.

	2022	2021
	T€	T€
Freiwilliger Versorgungssicherungsbeitrag		
Evangelische Kirche im Rheinland	71.825	87.791
Evangelische Kirche von Westfalen	43.396	20.796
Lippische Landeskirche	27	27
	115.248	108.614
Beihilfesicherungsbeitrag		
Evangelische Kirche im Rheinland	194.679	126.875
Evangelische Kirche von Westfalen	97.517	85.449
Lippische Landeskirche	1.450	977
Beihilfesicherungsfonds	2.558	2.282
	296.204	215.583

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I. Versorgungstechnische Rechnung

1. Beiträge aus dem Versorgungsgeschäft

Die personenbezogenen Beiträge setzen sich wie in der Tabelle unten dargestellt zusammen.

a) Personenbezogene Beiträge

Im Rahmen des personenbezogenen Beitragssystems haben sich Beiträge in Höhe von insgesamt 149.745 T€ ergeben. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Einnahmenvolumen damit um 6.794 T€ gesunken.

b) Erstattung Versorgungsleistungen

Erhält eine Landeskirche für Versorgungsempfänger Versorgungsleistungen von Dritten, so sind diese an die Kasse abzuführen, soweit aus deren Mitteln Versorgungsleistungen an die betroffenen Versorgungsempfänger gezahlt werden. Für das Geschäftsjahr 2022 wurden Einnahmen in Höhe von 5.181 T€ (VJ: 6.820 T€) erzielt.

c) Versorgungssicherungsbeitrag

Der Versorgungssicherungsbeitrag dient der Stabilisierung der langfristigen Finanzierung der Versorgungslasten durch die Landeskirchen. Im Berichtsjahr hat der Versorgungssicherungsbeitrag ein Gesamtvolumen von 42.802 T€ (VJ: 41.837 T€). Wie im Vorjahr hat die Evangelische Kirche im Rheinland die Option zur Umwidmung in den Beihilfesicherungsbeitrag gemäß § 19 Abs. 1 Satz 6 der Satzung ausgeübt.

d) Zusätzlicher Versorgungssicherungsbeitrag

Seit dem 1. Januar 2015 können die Landeskirchen individuell „zusätzliche Versorgungssicherungsbeiträge“ entrichten. Aufgrund der Einführung von Gewinnverbänden werden diese Beiträge ab dem Jahr 2020 in das versicherungstechnische Ergebnis der jeweiligen Landeskirche einbezogen, das seinerseits in einem Verrechnungskonto je Landeskirche geführt wird. Das Verrechnungskonto verzinst sich jährlich nachschüssig mit der für das Geschäftsjahr festgestellten Nettoverzinsung. Im Berichtsjahr hat ausschließlich die Lippische Landeskirche eine Einzahlung in Höhe von 3.000 T€ geleistet.

	2022	2021
	T€	T€
Rheinland	79.968	83.367
Westfalen	65.225	68.563
Lippe	4.437	4.495
UEK	115	114
Gesamt	149.745	156.539

6. Aufwendungen für Versorgungsfälle

Die Aufwendungen für Versorgungsfälle belaufen sich auf insgesamt 260.939 T€ (VJ: 249.963 T€) und setzen sich wie unten dargestellt zusammen.

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 21.170 T€ (VJ: 19.915 T€). Darin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 5.262 T€ (VJ: 764 T€).

Dortmund, 15. Mai 2023



Hans-Rudolf von Campenhausen
Vorstand



Dr. Wolfram Gerdes
Vorstand

Organe

Verwaltungsrat

Amtsduer vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024

Mitglieder	Stellvertretung
Berufen von der Evangelischen Kirche im Rheinland	
Dagmar Klüter Dortmund	N. N.
Vorsitzender	
Henning Boecker Oberkirchenrat Düsseldorf	Dr. Johann Weusmann Vizepräsident Düsseldorf
Peter Stursberg Pfarrer Koblenz	Jochen Schulze Pfarrer Lohmar
Berufen von der Evangelischen Kirche in Westfalen	
2. stellv. Vorsitzender	
Jan-Christoph Borries Pfarrer Münster	Michael Dahme Pfarrer Hagen
Dr. Volker G. Heinke Vorstand Münster	Dr. Ulrike Preuß Chemikerin Marl
1. stellv. Vorsitzender	
Dr. Arne Kupke Juristischer Vizepräsident Bielefeld	Henning Juhl Landeskirchenrat Bielefeld
Berufen von der Lippischen Landeskirche	
Richard Krause Pfarrer Lage	Winfried Ostmeier Pfarrer Lemgo
Prof. Dr. Arno Schilberg Juristischer Kirchenrat Detmold	Nadja Betke Detmold



Vorstand

Mitglieder

Dr. Wolfram Gerdes Dortmund	Finanzen und Kapitalanlagen
Hans-Rudolf von Campenhausen Dortmund	Leistung und Verwaltung

Sitzungen der Organe

Im Jahr 2022 fanden vier Verwaltungsrats-sitzungen, fünf gemeinsame Sitzungen mit dem Verwaltungsrat der Kirchlichen Zusatz-versorgungskasse Rheinland-Westfalen und dreizehn Vorstandssitzungen statt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die Gemeinsame Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche, Dortmund:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VKPB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Nachhaltigkeit, den Abschnitt zur Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie die Erläuterungen zu Compliance haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- + entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Kasse zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- + vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unten genannten sonstigen Information.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kasse unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere

- + das Vorwort des Verwaltungsrats,
- + das Vorwort des Vorstands und
- + die Angaben zur Nachhaltigkeit, zur Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zur Compliance,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- + wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- + anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Kasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahres-

abschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

+ identifizieren und beurteilen wir die Risiken falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;



- + gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
 - + beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
 - + ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Kasse zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Kasse ihre Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
 - + beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Kasse vermittelt;
 - + beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kasse;
 - + führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 17. Mai 2023

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt
Wirtschaftsprüfer

Dr. Horstkötter
Wirtschaftsprüfer

VK | PB.